

# Der Freisinn FDP

Nr. 7/8  
Juli/August 1985  
7. Jahrgang  
Erscheint monatlich

Redaktion:  
«Der Freisinn»  
Postfach 2642, 3001 Bern  
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:  
ofa Orell Füssli Werbe AG  
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich  
Telefon (01) 250 31 11

Herausgeber:  
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)  
Postfach 2642, 3001 Bern  
Telefon (031) 22 34 38

Von der sinnwidrigen Poch-Initiative zum konkretisierungsbedürftigen Vier-Professoren-Gutachten

## Illusionen und Realitäten in der Alterssicherung

Zwei Ereignisse haben in jüngster Zeit die herausfordernden Probleme, vor denen unser soziales Alterssicherungssystem steht, drastisch illustriert: Der ablehnenden Stellungnahme des Bundesrates zur Poch-Initiative für die Herabsetzung des Rentenalters folgte wenig später das Gutachten von vier Zürcher Professoren, die als eine der Möglichkeiten zur Überwindung voraussehbarer Finanzierungsempässe bei der AHV die Hinaufsetzung eben dieses Rentenalters nannten. Illusion und Realität hätten kaum augenfälliger sichtbar werden können.

Die 1983 von der Poch und weiteren linksextremen Organisationen eingereichte Initiative verlangt die Senkung des AHV-Rentenalters von 65 auf 62 Jahre für Männer und von 62 auf 60 Jahre für Frauen, und zwar bei voller Erhaltung der Rentenansprüche. Das Begehren ist sozial fortschrittlich und beschäftigungswirksam etikettiert. Mit Sicherheit wären aber im Fall seiner Verwirklichung nur massive Kostensteigerungen für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Staat vorzusehen. Weder zusätzliche Lohnprozente noch steigende Bundeszuschüsse wären zu vermeiden.

Und die Effekte müssten sich erst noch kumulieren, weil auch bei der beruflichen Vorsorge, also der zweiten Säule, die Rentenalter anzupassen wären.

### Empfindliche Mehrbelastungen

Empfindliche Mehrbelastungen kämen also auf alle Erwerbstätigen und auf die Wirtschaft zu, die bekanntlich einen harten internationalen Wettbewerb zu bestehen hat. Gefährdet würde nichts weniger als die ausnehmend gute Beschäftigungslage der Schweiz. Es würden nicht nur viele Betriebe in

ihrer Existenzfähigkeit bedroht, sondern unter dem Druck unzumutbar steigender Arbeitskosten wäre auch mit verstärkter Kapitalintensität der Produktion von Gütern und Dienstleistungen zu rechnen, also mit erzwungenem Personalabbau. Für arbeitsplatzfördernde Wirkungen von Systemen der «Frühpensionierung» ist übrigens auch im Ausland kein gültiges Beispiel bekannt.

### Soziale Leistungskraft und wirtschaftliches Wachstum

Die Kernprobleme der Sozialversicherung sind in der Tat anders gelagert, als es die Poch-Initiative glauben machen will. Sie liegen in fortschreitenden Verschiebungen der massgeblichen Bevölkerungsstruktur, d. h. in einem zunehmend grösser werdenden Anteil der Rentenberechtigten an der Gesamt- und insbesondere der Erwerbsbevölkerung. Da diese nach dem AHV-Umlagesystem für die laufenden Rentenansprüche aufzukommen hat, zeichnen sich schwerwiegende Finanzierungsempässe ab. Das ist seit langem bekannt; es ist von der Vier-Professoren-Expertise lediglich bekräftigt worden.

Dass die Gutachter nicht nachdrücklicher die Dringlichkeit und die Dimensionen der Reformfordernisse unterstrichen haben (immerhin nannten sie neben der Erhöhung des Rentenalters als weitere Eventualvarianten die

Fortsetzung auf Seite 2

## Lanciert FDP Initiative für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern?

Die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) soll eine Volksinitiative «für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern» lancieren. Dies beantragt der Delegiertenrat der Partei der am 17. August stattfindenden Delegiertenversammlung. Eine steuerliche Entlastung der Ehepaare und Familien wird mit dem im Entwurf vorliegenden Volksbegehren durch drei Massnahmen angestrebt: milderer Steuertarif für Verheiratete und Halbfamilien, Erhöhung des Kinderabzuges um einen Viertel sowie Erhöhung des Miterwerbsabzugs bei doppelverdienenden Ehepaaren um maximal einen Viertel.

Die Initiative bewirkt eine spürbare Entlastung vor allem bei allein- oder doppelverdienenden Ehepaaren (mit oder ohne Kinder), die ein mittleres Einkommen erzielen. Sie gewährleistet den Besitzesstand: niemand soll mehr Steuern als bisher zahlen müssen. Die Entlastungen sollen auf die Steuerperiode 1989/90 – also für die Fälligkeitsjahre 1990 und 1991 – in Kraft treten.

Im Initiativtext wird nicht mit absoluten Zahlen gearbeitet, sondern die gewünschte Erhöhung der Abzüge wird in Prozenten ausgedrückt. Wegen des Ausgleichs der kalten Progression sind die absoluten Zahlen nicht bekannt, welche im Zeitpunkt der Realisierung der Volksinitiative gelten. Die Prozentzahlen beziehen sich auf das jeweils geltende Niveau.

Die Geschäftsleitung wurde am Parteitag der FDP der Schweiz vom Frühling dieses Jahres in Davos beauftragt, die Frage der Lancierung einer Volksinitiative zu prüfen. Die heutige Differenzierung in der Belastung zwischen alleinstehenden und verheirateten Steuerpflichtigen – und vor allem zwischen letzteren und Konkubinatspaaren – wird von den Freisinnigen wegen des Einheitstarifs als zu gering und die Progressionskurve für mittlere Einkommen als zu steil erachtet. Lesen Sie mehr auf Seite 5!



Nicht nur der Pflege der Geselligkeit, sondern auch der Information (und dabei insbesondere der Orientierung über die Forschungstätigkeit der in Basel beheimateten chemischen Industrie) war der diesjährige Ausflug der freisinnig-demokratischen Fraktion der Bundesversammlung gewidmet. Ein Bildbericht darüber auf der letzten Seite dieser Ausgabe. Auf unserem Bild (Foto ruti) sind folgende freisinnigen Parlamentarier zu erkennen (v. l. n. r.): Ständerat Dr. Otto Schoch (AR), im Hintergrund Nationalrat Georg Nef (SG), Nationalrat Ernst Cincera (ZH), Bundesrätin Elisabeth Kopp, Fraktionspräsident Nationalrat Jean-Jacques Cevey (VD) sowie Nationalrat Karl Tschuppert (LU).

## INHALT

Lanciert FDP  
Steuerinitiative?

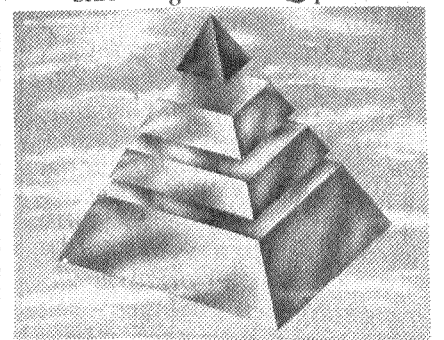
Umstrittenes Eherecht

Nein zur IRG

Warum Koordination  
des Schuljahresbeginns?

Unser Porträt:  
Nationalrat Tschuppert

SKA Anlage-Service plus.



Wir leisten mehr, damit  
Sie an der Spitze sind.



SCHWEIZERISCHE  
KREDITANSTALT  
SKA



### Touristische Auslandwerbung verstärkt koordinieren Vorschlag des FDP-Ausschusses für Tourismus

Die an ausländischen Touristen interessierten schweizerischen Organisationen – wie Schweizerische Verkehrszentrale (SVZ), touristische Regionen, Swissair, Reiseveranstalter, SBB und Privatbahnen, Schweizerischer Hotelier-Verein (SHV), Vertreter des Kongress- und Bustourismus sowie der Parahotellerie – sollen sich an einen Tisch setzen, um die jeweiligen Marketingpläne zu koordinieren und gemeinsame Strategien zu entwickeln. Diese Idee eines «Swiss Incoming Board» regt der von Marco Solari (Bellinzona) präsidierte Ausschuss für Tourismus der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) an.

Der Vorschlag ist das Ergebnis einer Orientierung über die Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Verkehrszentrale (SVZ) und den schweizerischen Reiseveranstaltern auf ausländischen Märkten. Dabei referierte über die Incoming-Aktivitäten des Reisebüros Kuoni AG Hans-Rudolf Egli, stellvertretender Generaldirektor, während aus der Sicht der SVZ deren Direktor, Walter Leu, Stellung bezog.

Fortsetzung von Seite 1

Steigerung der Prämienbeiträge und die Kürzung der Renten), ist verschiedentlich bedauert worden. Doch vermag das Gutachten die sich gebieterisch aufrärende Bewusstseinsbildung zu fördern. Diese müsste auch endlich Klarheit darüber schaffen, dass die künftige Verkräftung der sozialen Leistungen – zumal angesichts des geltenden AHV-Mischindex – von dauerhaftem wirtschaftlichem Wachstum abhängt. Gerade im Blick auf die soziale Ordnung dieses Landes ist das «Feindbild Wirtschaft» weniger denn je am Platz.

### Sozialversicherungen mit wachsenden Ausgaben

Im Jahre 1983 gaben die Sozialversicherungen in unserem Lande insgesamt 31,7 Mia. Fr. aus, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 6% entspricht. 95% der Ausgaben entfielen auf eigentliche Sozialleistungen. Die grössten Auszahlungen wurden mit 12,5 Mia. Fr. von der AHV getätigt. Es folgen die anerkannten Krankenkassen mit 7,4 Mia. vor der beruflichen Vorsorge mit 4,5 Mia., der Invalidenversicherung mit 2,5 Mia. und der Suva mit 1,9 Mia. Mit 28,8 Mia. Fr. tätigten diese fünf Versicherungszweige 91% der gesamten Ausgaben der Sozialversicherungen.

In der längerfristigen Entwicklung zeigt sich ein starkes Wachstum der Sozialversicherungsausgaben. In der Zeitspanne zwischen 1975 und 1983 stiegen die Ausgaben, ausgehend von 19,4 Mia. Fr., um über 63% auf eben 31,7 Mia. an. Im Jahresdurchschnitt ergibt sich somit ein Wachstum von 6,3%. Im Vergleich dazu blieb die Bevölkerung in der betrachteten Zeitspanne praktisch konstant. Das Brutto-sozialprodukt wuchs nominal um lediglich 48% an, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 5% entspricht. Die Sozialversicherungsausgaben nahmen seit 1975 somit wesentlich stärker zu als die beiden Vergleichsgrößen. Es zeigt sich, dass von einer mitunter behaupteten sozialen Demontage in keiner Art und Weise, von realem Ausbau der Sozialleistungen hingegen sehr wohl gesprochen werden kann.

lung bezog. Dieser verwies auf die bestehende Zusammenarbeit bei den nationalen Werbe- und Verkaufsfreien im Ausland, wobei die SVZ selbst keine Leistungen verkaufen darf. Als schweizerisches Unternehmen, so Hans-Rudolf Egli, trete Kuoni wohl für das Tourismusland Schweiz ein. Entscheidend sei jedoch der Markt respektive die Wünsche des Kunden, zumal die Reiseveranstalter im Gegensatz zur SVZ kommerzielle Ziele verfolgen. In der Diskussion ergab sich, dass die Koordination der Aktivitäten auf den Auslandsmärkten über die Kreise von SVZ und schweizerischen Reiseveranstaltern hinaus verstärkt werden könnte, weshalb die Schaffung eines «Swiss Incoming Board» angeregt wurde.

### Für Mündigkeitsalter 18

#### Begehren des FDP-Jugendausschusses

Das Mündigkeitsalter soll auf 18 Jahre herabgesetzt werden. Dies fordert der von Urs Lauffer (Zürich) präsidierte Ausschuss für Jugendpolitik der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP). Begründet wird das Begehren damit, dass mit einem solchen Schritt, der von den meisten europäischen Ländern schon längst gemacht wurde, die Integration der jungen Menschen in die Gesellschaft erleichtert und verbessert werden könnte. Nachdem bereits heute die meisten 18jährigen in Beruf, Familie und Gesellschaft Pflichten wahrnehmen, wäre es nach Ansicht des freisinnigen Jugendausschusses nur konsequent, ihnen auch die mit der Mündigkeit verbundenen Rechte und Pflichten zu gewähren.

### Ja zum Satellitenrundfunk

#### FDP für vorgezogene Regelung

Der vom Bundesrat beantragten vorgezogenen Regelung für den Satellitenrundfunk pflichtet die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) bei. Der vorgelegte Entwurf eines Bundesbeschlusses findet in der Vernehmlassungsantwort weitgehend Zustimmung. Priorität genießt für die Partei jedoch die Schaffung einer Rechtsgrundlage für das Regionalfernsehen, weshalb sie eine Revision der Rundfunkverordnung (RVO) beantragt.

In ihrer Stellungnahme hält die FDP im weiteren fest, dass mit dem vorgeschlagenen Bundesbeschluss zunächst nur die rechtlichen Voraussetzungen für Direktsatellitenrundfunk geschaffen werden. Nicht erfasst ist die Benützung von schweizerischen Kanälen auf Fernmeldesatelliten. Ebenso nicht geregelt ist der Komplex Satellit-Kabel. Die FDP schlägt vor, eine Ausdehnung der vorgezogenen Regelung in dem Sinne vorzunehmen, dass auch die beiden erwähnten Bereiche miteinbezogen sind. Mit allem Nachdruck spricht sich die Partei dagegen aus, restriktive Einspeisevorschriften für Kabelnetze zu erlassen.

Die FDP plädiert in ihrer Vernehmlassungsantwort dafür, dass die Chancen, welche die neuen Informations- und Kommunikationstechniken bieten, ausgeschöpft werden. Die einheimische Volkswirtschaft braucht für ihre weitere Entwicklung und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit eine moderne, leistungsfähige Telekommunikationsindustrie: Wenn es der Schweiz gelingt, das Innovationspotential der neuen Informationstechniken zu nutzen, können zusätzliche hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden.

Nach Ansicht der FDP darf die Presse durch das Satellitenfernsehen nicht in ihrer Existenz bedroht werden. Die bestehenden terrestrischen Sendernetze sind aus Gründen der regionalen Versorgung sowie der Sicherheit zu erhalten und nach dem Stand der Technik fortzuentwickeln.

### Mehr Transparenz in die Personalvorsorge des Bundes

#### Forderungen der FDP-Arbeitsgruppe öffentliches Personal

Es ist unklar, welche Leistungen der Vorsorgeeinrichtungen des Bundes effektiv durch das Deckungskapital abgesichert sind und welche Leistungsanteile durch Umlagen finanziert werden müssen, obwohl nach Statuten das reine Kapitaldeckungsverfahren vorgeschrieben ist. Deshalb verlangt die Arbeitsgruppe öffentliches Personal der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) mehr Transparenz in der Personalvorsorge des Bundes. Das von Nationalrat Schüle (SH) geleitete Gremium empfindet es als höchst problematisch, dass bei den Vorsorgeeinrichtungen des Bundes kein klarer Finanzierungsplan vorhanden ist, der auch der Teuerung Rechnung trägt.

Die heutige Praxis führt – wie die freisinnige Arbeitsgruppe feststellte – im Endeffekt zu einer unlimitierten Defizitdeckung durch den Bund als Arbeitgeber. Nicht einmal den Mitarbeitern des Bundes ist bekannt, was ihr Arbeitgeber für sie in der Altersvorsorge effektiv leistet: Unter der Annahme, dass der versicherte Verdienst und nach Eintreten des Risikofalles die Rente alljährlich um vier Prozent ansteigen, ist für einen im Alter von 30 Jahren neueintretenden Versicherten ein wiederkehrender Beitrag von 39,5 Prozent des versicherten Verdienstes erforderlich, wobei reglementarisch ganze sechs Prozent vom Versicherten zu leisten sind.

Das heutige Konzept der Personalversicherung des Bundes wirkt sich besonders nachteilig auch auf die Rechnung der Regiebetriebe PTT und SBB aus, die ihre Leistungen marktgerecht verkaufen müssen. Der Einbau der Teuerungszulagen in die Personalvorsorge belastet die Regiebetriebe um ein Mehrfaches der Lohnerhöhungen. Mit Tarifanpassungen im Aus-

mass der Teuerung können die zusätzlichen Personalkosten von PTT und SBB nicht abgedeckt werden, was zwangsläufig zu einer massiven Rechnungsverschlechterung führt.

Gegenwärtig muss das Konzept der Vorsorgeeinrichtungen wegen des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) neu überarbeitet werden. Nach Ansicht der freisinnigen Arbeitsgruppe sollten bei dieser Neuordnung klare Finanzierungsgrundsätze aufgestellt werden, die auch die Verteilung der Beiträge zwischen Versicherten und Arbeitgeber klären. Es geht weiter um den Einbau der Finanzierung der laufenden Rentenanpassungen ins normale Beitragssystem der Versicherten und des Arbeitgebers und um eine klare Lösung auch für die Regiebetriebe, die die Rechnungsergebnisse von PTT und SBB nicht systembedingt alljährlich verschlechtert. Die FDP-Arbeitsgruppe hofft, dass bei der gegenwärtigen BVG-bedingten Überarbeitung des Vorsorgekonzeptes und der Statuten in diesen wichtigen Fragen vordringlich auch die nötige Transparenz geschaffen wird. Dies steht im Interesse der langfristigen Erhaltung der Vorsorgeeinrichtungen des Bundes wie in jenem ihrer Versicherten, darüber hinaus aber auch im Interesse der privaten Wirtschaft wie des Steuerzahlers.

### Harmonisierung des Stipendienwesens

#### Unterstützung durch FDP-Jugendausschuss

Die laufenden Bemühungen um eine Harmonisierung des Stipendienwesens werden vom Ausschuss für Jugendfragen der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) begrüßt. Er unterstützt die Forderung nach einem eidgenössischen Rahmengesetz, das allerdings keine vertragsmässig ausformulierten Mindestbeiträge enthalten soll, sondern Kriterien, welche von den Kantonen bei der Festlegung der Mindestsätze für Stipendien beachtet werden müssen. Der von Urs Lauffer (Zürich) präsidierte Ausschuss ruft die kantonalen Instanzen ausserdem auf, mehr Transparenz im Stipendienwesen zu verwirklichen.

Über die Aktivitäten der Pro Juventute im Jahr der Jugend liess sich der freisinnige Jugendausschuss durch deren Zentralsekretär, Heinz Bruni, informieren. Mit Genugtuung nahm er davon Kenntnis, dass Pro Juventute mit konkreten Projekten die Eigeninitiative der Jugendlichen fördert und Begegnungen zwischen den Generationen vermittelt.

### Ja zur Qualität, Nein zur vorgezogenen Revision Zur Änderung des Rebbaubeschlusses

Ja zu qualitätsfördernden Massnahmen des Weines, aber Nein zur vorgezogenen Revision des Bundesbeschlusses über Massnahmen zugunsten des Rebbaues sagt die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP). Sie begründet ihre Haltung in ihrer Vernehmlassungsantwort damit, dass es ihr wenig sinnvoll erscheint, kurz vor Ablauf des bis Ende 1989 befristeten Rebbaubeschlusses eine Revision vorzunehmen. Sie verlangt, dass die gegenwärtig laufenden Anpassungen des Kapitels «Wein» der Lebensmittelverordnung, der Verordnung über den Weinbau sowie des Weinstatuts koordiniert werden.

Da sich der schweizerische Weinbau durch eine ausgesprochene Differenzierung und Originalität auszeichnet, erwartet die FDP, dass der Bund den Kantonen sowie den Berufsorganisationen des Weinbaus möglichst grosse Kompetenzen einräumt. Sie fordert den Bundesrat auf, eine Expertenkommission einzusetzen, die sich den Problemen um den einheimischen Weinbau annehmen soll. Sie wendet sich aus staatspolitischen Gründen dagegen, dass die vorgezogene Änderung des Rebbaubeschlusses nur die Westschweiz anvisiert, wo infolge zweier Rekordernten Absatzprobleme entstanden sind.

### Umstrittene Liberalisierung im Fernmeldebereich

#### Aussprache in freisinnigen Gremien

Nicht umstritten blieb, dass das geltende Telegraf- und Telefonverkehrsgesetz (TVG) zu revidieren ist. Umstritten ist jedoch das Ausmass der anvisierten Liberalisierung im Fernmeldebereich. Dies ist das Fazit einer von Nationalrat Ulrich Bremi (Zollikon ZH) geleiteten gemeinsamen Aussprache in der Studiengruppe Medienpolitik und dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), die der Frage «Wieviel Monopol und wieviel Wettbewerb im Telekommunikationsbereich?» gewidmet war.

An den Stellungnahmen der direktinteressierten Kreise (PTT, Hersteller, Benutzer) kam zum Ausdruck, dass der zur Diskussion stehende Entwurf nicht auf Begeisterung stösst, dass «man aber damit leben kann». Meinungsdifferenzen bestehen weniger über das Ausmass der Liberalisierung beim Netzbereich, der weiterhin von den PTT getragen werden soll, als bei den Endgeräten und dem Zeitpunkt der Freigabe des Monopols. Die beiden freisinnigen Gremien liessen sich über die Grundzüge des Revisionsvorhabens orientieren, ohne dazu Stellung zu beziehen. In der Diskussion kam dennoch zum Ausdruck, dass auch im Telekommunikationsbereich nicht an protektionistischen Mär-



Kritisch verfolgt der freisinnige Zuger Finanzdirektor und Nationalrat Dr. Georg Stucky eine Aussprache in der Fraktion. (Photo ruti)

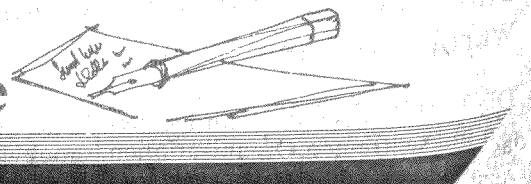
ten festgehalten werden darf und eine grenzüberschreitende Liberalisierung anzustreben ist.

Das Ungenügen der geltenden rechtlichen Ordnung zeigte Ulrich E. Gut, wissenschaftlicher Adjunkt im EVED, auf. Der Gesetzesentwurf bringt für die PTT, so Generaldirektor Trachsel, ganz erhebliche Abstriche in bezug auf deren Kompetenzen. Gegenüber den Liberalisierungsbestrebungen bringen die PTT Vorbehalte an. Sie werden sich gegen eine Trennung des Unternehmens in einen Post- und einen Telefon-/Telegraphenbereich wehren. Die Bedeutung der einheimischen Telekommunikationsindustrie, die 20 000 Personen beschäftigt und bei einem 30prozentigen Exportanteil 1984 einen Umsatz von 2,5 Mia. Fr. erwirtschaftete, unterstrich Fred Sutter, stellvertretender Generaldirektor der Zellweger Uster AG. Die Industrie wendet sich grundsätzlich nicht gegen eine Liberalisierung, plädiert jedoch für ein etappenweises Vorgehen und verlangt insbesondere gleiche Spiesse gegenüber dem Ausland. Ein Winkelried-Verhalten der Schweiz hätte negative Folgen für die hiesige Fernmeldeindustrie. Für eine vernünftige Liberalisierung, jedoch nicht eine totale Freigabe sprach sich als Vertreter der PTT-Grosskunden asut-Präsident Martial Sialm aus. Er fordert, dass inskünftig die Benutzer direkten Zugang – und nicht mehr via PTT – zu den Herstel-

lern haben, um über Preise und Lieferfristen zu verhandeln. Für Matthias Kummer, Sekretär des Vororts, sind zwei Problemkreise noch nicht gelöst: Zu regeln ist, wer dem Bundesrat beantragt, welche Geräte dem Monopol zu unterstellen sind. Er schlägt dafür die Schaffung einer unabhängigen Kommission vor. Ebenso ungeklärt ist, wer inskünftig die Homologierung der Endgeräte vornimmt. Er spricht sich dagegen aus, diese Aufgabe weiterhin den PTT zu überlassen, da diese so eine Doppelfunktion als Anbieter und Kontrollur erhielten.

Der Entwurf für eine Revision des TVG liegt vor. Dieser wird gegenwärtig von PTT und Bundesrat begutachtet. Zu Beginn des nächsten Jahres wird ein Vernehmlassungsverfahren über die TVG-Revision eröffnet. Die geltende Regelung wurde von der technischen Entwicklung überholt. Fragen im Bereiche des Konzessionswesens müssen heute auf Verordnungsstufe geregelt werden, ohne dass das TVG dafür ausreichende Anhaltspunkte bietet. Ziel der Revision ist es, die heute bekannten und für die Zukunft denkbaren Kommunikationsarten und -mittel rechtlich zu erfassen und zu regeln. Die Neuordnung ist von einiger politischer Brisanz, da sie nicht nur rechtliche, sondern auch politische und vor allem volkswirtschaftliche Konsequenzen nach sich zieht.

### Leserbriefe



Frau Dr. Steinmann als Verfasserin des Beitrages «Zwischen Gleichberechtigung und Schutzbedürfnis der Frau» in der letzten «Freisinn»-Ausgabe weist sich als Kennerin der AHV-Materie aus. Erstaunlich ist, dass sie die zivilstandsbedingten Unterschiede ignoriert, die besonders bei Frauen zu beträchtlichen Ungleichheiten führen.

Gemäss Art. 4 der Bundesverfassung sind vor dem Gesetze alle Bürger gleich, und gemäss uralter Rechtsauffassung ist Gleiches mit Gleichem zu vergleichen und gleich zu behandeln. Sind nun verheiratete Frauen gleich zu behandeln wie verheiratete Männer? Witwen wie Witwer? Hausmänner wie Hausfrauen? Usw. Oder sind primär Frauen mit Frauen zu vergleichen und anzugleichen?

In konsequenter Anwendung von Art. 4 BV müssten die zivilstandsabhängigen Unterschiede schleunigst abgeschafft werden, was ohne Verfassungsänderung möglich ist. Verfassungswidrig sind beispielsweise die Zusatzrenten an 55 bis 62jährige Ehefrauen von Rentnern, die ausserordentlichen Renten an Ehefrauen zu günstigen Bedingungen als bei allen Kategorien, die Beitragsbefreiung von nichterwerbstätigen Ehefrauen und Witwen, die Sonderregelungen der Rentenberechnung bei verheirateten und verheiratet gewesenen Frauen.

Allein die Zusatzrenten an Rentnerfrauen kosten gemäss BSV-Schätzungen ungefähr gleich viel, wie die Heraufsetzung des Frauenrentenalters um ein Jahr einbringen würde.

Welche Frauen wären von der Erhöhung des Rentenalters direkt betroffen und in der Existenz bedroht? Sämtliche ledigen Frauen müssten ein volles Jahr länger arbeiten und Beiträge entrichten, sie müssten ein volles Jahr länger auf AHV-Rente (und meistens auch auf Pension) warten. Nur wenige Frauen ändern Zivilstandes wären in gleichem Masse benachteiligt.

Laut BSV-Statistik erhalten ledige Frauen von jeher die niedrigsten Durchschnittsrenten aller Kategorien, just sie, die bis zum Rentenalter ohne Unterbruch beitragspflichtig sind, die in der Regel voll erwerbstätig und entsprechend steuerpflichtig sind. Ihre Solidarität half und hilft selbstverständlich, die Leistungen an Invalide, an Waisen und Kinder sowie an verheiratete und verheiratet gewesene Frauen zu finanzieren.

Mit prozentual gleichen Beiträgen, bei jetzigem Rentenalter Frau/Mann und bei jetziger Lebenserwartung Mann/Frau versichern verheiratete Männer um einen Drittel höhere Ansprüche als ihre ledigen Kolleginnen, unter Ausklammerung der Leistungen an Waisen und Kinder notabene. Die AHV ist eine Versicherung, wo sinngemäss Beiträge und Ansprüche in einer gewissen Relation stehen sollten. Will die AHV klammheimlich dieses Versicherungsprinzip aushöhlen?

Dem Schutz von Minderheiten ist in der Schweiz bisher grosse Nachachtung geschenkt worden. Es wäre darum eines Rechtsstaates unwürdig, wenn mit der Erhöhung des Frauenrentenalters eine mehrfach benachteiligte Gruppe zusätzlich belastet würde, nämlich alle ledigen Frauen sowie einige ihnen AHV-rechtlich gleichgestellte Frauen ändern Zivilstandes.

Die ledigen Frauen appellieren an das Rechtsgemässen all jener Frauen, die auf Grund ihres Zivilstandes von AHV-Sonderregelungen profitieren, sowie an das Verantwortungsbewusstsein all derjenigen, die bei den Sozialversicherungen mitbestimmen. Frau J. E., Zürich

### Kein Stimmrecht per Brief für Auslandschweizer

Jahrelang haben wir für die politischen Rechte in der Schweiz gekämpft, jetzt werden wir mit beleidigenden Worten abgewiesen. Wir seien politisch unmündig, könnten uns nicht mehr in die schweizerische Bundespolitik einfinden, ja wären informationslos. Dabei steht fest, dass gerade die Auslandschweizer intensive Kontakte mit ihrer Heimat aufrechterhalten, sei es über die Medien, wirtschaftliche Beziehungen, Verwandte, Freunde, Schulkameraden und nicht zuletzt in den vielen Schweizervereinen und Klubs in der ganzen Welt, die eng mit den schweizerischen Vertretungen zusammenarbeiten. Wir haben, sofern wir wirtschaftlich tätig sind, täglich Kontakt mit unseren Partnern in der Schweiz, vermitteln ihnen die notwendigen Kenntnisse und Überlegungen für den Handel mit dem ihnen fremden Land und der unbekanntem Bürokratie.

Dass die Inlandschweizer stimmde geworden sind, sieht man an den Prozentzahlen bei eidgenössischen Abstimmungen. Wer von den Inlandschweizern würde denn 1000 und mehr Kilometer nach Hause und zurück fahren per Bahn, Auto oder Flugzeug, um abzustimmen? Wir brauchen kein folkloristisches Vergnügen in Form des Auslandschweizerkongresses im August 1985 in Interlaken, sondern das Verständnis und das Einstehen für das Verstandnis und das Einstehen für 120 000 stimmberechtigte Schweizer und Schweizerinnen im Ausland. Wie heisst doch unsere Losung «Einer für alle, alle für einen» oder gilt das nicht mehr? Auch wir haben Militärdienst geleistet; auch wir zahlen Steuern in der Schweiz und dieses noch in der Progression des Verdienstes im Ausland. All unsere Vorstösse über das Auslandschweizersekretariat in Bern können dann besser durchgesetzt werden, wenn wir die politischen Rechte haben und haben Hemmungen, unseren eigenen Landsleuten das Stimmrecht zu geben. Wir verlangen aber unsere Rechte, wie 1977 zugesagt.

Rolf Schauble, Geldern (BRD)

Vor dem eidgenössischen Urnengang vom 22. September

## Einheitlicher Schuljahresbeginn?

Soll der Beginn des obligatorischen Schulunterrichts in der ganzen Schweiz vereinheitlicht werden? Diese Frage haben am 22. September Volk und Stände zu beantworten. Wenn sie der von Bundesrat und eidgenössischen Räten zur Annahme empfohlenen Verfassungsergänzung beipflichten, legen sie gleichzeitig fest, dass inskünftig das Schuljahr zwischen Mitte August und Mitte September beginnt. Christian Beusch stellt die Abstimmungsvorlage vor:

Ursache dieses Urnenganges ist eine von zwölf Kantonalenktionen der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) 1979 lancierte Volksinitiative «für die Koordination des Schuljahresbeginns in allen Kantonen». Ihr stellte der Bundesrat einen Gegenvorschlag gegenüber. Dieser fand die Unterstützung der Initianten des Volksbegehrens, weshalb sie dieses zugunsten des nun zur Abstimmung gelangenden Antrages zurückzogen.

### Beinahe ein Trauerspiel

Die Geschichte der Bemühungen um einen einheitlichen Schuljahresbeginn ist beinahe als Trauerspiel zu bezeichnen. Seit Jahrzehnten steht diese Frage zur Diskussion und wurde zu einem Dauerbrenner der helvetischen Politik. Sämtliche Koordinationsanstrengungen scheiterten bis anhin. Nachdem sich die Kantone über den (freiwilligen) Konkordatsweg nicht einigen konnten, wird nun eine Bundeslösung angestrebt.

Bis in die sechziger Jahre konnte eine Mehrheit der Kantone den Frühjahresschulbeginn. Davon wichen nur Graubünden, das Wallis und das Tessin ab. Dazu kamen noch einige Sonderfälle wie die Stadt Freiburg oder im Kanton Luzern die Mittelschulen. Fast gleichzeitig mit dem Kanton Luzern wechselten, nachdem der Kanton Freiburg schon 1964 eine einheitliche Regelung für den Kanton traf, 1966 auch die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und später auch der Kanton Zug auf den Herbstschulbeginn. Der Kanton Schwyz schloss sich diesem Schritt an, um ihn aber 1974 wieder rückgängig zu machen, da sich der Nachbarkanton Zürich zur Rückkehr zum Frühjahresschulbeginn aussprach.

Die durch die verschiedenen Schulanfangsregelungen entstandene Situation versuchte die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren zu bereinigen. Sie sprach sich 1967 einstimmig für den Spätsommerschulbeginn aus. Diese Empfehlung wurde 1970 in ein Schulkoordinationskonkordat übernommen.

### Zürich und Bern «tanzen aus der Reihe»

Nun wechselten weitere Kantone zum Herbstschulbeginn (NE, VD, ZG), während andere (AR, AI, BL, GL, SG, SO) diesen Schritt wohl beschlossen, ihn jedoch nach dem negativen Urnener-

scheid im Kanton Zürich nicht vollzogen.

Als «Bremsen» in der Frage der Koordination wirkten die beiden Kantone Zürich und Bern. Die Zürcher Stimmberechtigten hiessen 1971 das die Harmonisierung anstrebende Schulkonkordat gut und stimmten ebenso einer separat vorgelegten Vorlage für den Übergang vom Frühlings- auf den Spätsommerbeginn hauchdünn mit 133 Stimmen mehr zu. Postwendend folgte auf dieses knappe Ergebnis eine Volksinitiative auf Beibehaltung des Frühjahresschuljahresbeginns, die deutlich gutgeheissen wurde. Auch im Kanton Bern wurde 1972 die Verlegung des Schulbeginns vom Frühjahr in den Herbst abgelehnt; für den französischsprachigen Kantonsteil wurde jedoch – in Anlehnung an die Situation in der Romandie – der Spätsommerbeginn eingeführt. Ein 1982 sowohl im Kanton Zürich wie im Kanton Bern gestarteter neuerlicher Versuch zur Einführung des Schulbeginns nach den Sommerferien scheiterte erneut am Widerstand des Souveräns.

Diese beiden Nein lösten hierauf Bestrebungen aus, auf Bundesebene eine Regelung anzuvizieren: Mehrere Ständesinitiativen und parlamentarische Vorstösse sowie das erwähnte Volksbegehren von zwölf FDP-Kantonalparteien wurden eingereicht.

### Die Situation heute

Die gesamte Westschweiz (inklusive französischsprachiger Teil des Kantons Bern) sowie der Kanton Tessin kennen den Spätsommerschulbeginn. Ferner folgende Deutschschweizer Stände: UR, NW, OW, LU, ZG sowie GR. Im Grundsatz für den Beginn des Schuljahres nach den Sommerferien ausgesprochen haben sich folgende Kantone, die gegenwärtig noch den Frühlingstermin kennen: AR, AI, SZ, GL, SG, TG und SH. «Reine» Stände mit Schulbeginn im Frühling sind ZH, BE, SO, AG, BL und BS.

### Harmonisierung im Interesse aller ...

Mit der Vereinheitlichung des Schuljahresbeginns wird die Eigenständigkeit der Kantone im Volksschulbereich nicht tangiert: Sie behalten weiterhin ihre Unabhängigkeit. Geregelt wird einzig

der Beginn des Schuljahres. Der unterschiedliche Schulbeginn ist – wie die Befürworter einer einheitlichen Lösung argumentieren – für Kinder im schulpflichtigen Alter immer mit Schwierigkeiten verbunden. Aus Erfahrungszahlen geht hervor, dass über zehn Prozent der Kinder während ihrer Volksschulzeit den Kanton wechseln. Diese Kinder werden oft um eine Klasse zurückversetzt oder müssen in Klassen eintreten, die stofflich bereits weiter voraus sind. Probleme ergeben sich auch beim Wechsel von der Volksschule in die Lehre oder die Mittelschule dann, wenn die Schule sich ausserhalb der bisherigen Kantongrenzen befindet: Entweder muss die Volksschule um ein halbes Jahr zu früh verlassen werden, oder es kommt zu einer unfreiwilligen halbjährigen Pause.

### ... oder Föderalismus im Schulzimmer?

Die Gegner einer Koordination des Schuljahresbeginns fürchten um den Föderalismus und warnen vor einem zentralistischen Schulvogt. Sie betrachten den Schulstart im Frühjahr auch als naturgegeben. Sie sprechen im weiteren von einer Volksmehrheit, die sich nun einer Volksminderheit zu unterziehen habe. Der Aufbau der Schulen mit unterschiedlicher Dauer der Grundstufe, die ungleichen Programme, der divergierende Beginn des Fremdsprachenunterrichts bilden nach Ansicht der Gegner mindestens ebenso grosse Schwellen wie der Zeitpunkt des Schuljahresbeginns. Zudem verweisen sie auf die negativ ausgegangenen Urnenentscheide in den Kantonen Bern und Zürich.

Eine vom Bundesrat durchgeführte Vernehmlassung ergab eine deutliche Befürwortung des

Warum die IRG abzulehnen ist

## Steuern für Risikogeschäfte?

Sollen Steuergelder dafür eingesetzt werden, schlechte Risiken zu versichern? Diese Frage haben die Stimmberechtigten am 22. September an der Urne zu entscheiden, wenn sie über die Innovationsrisikogarantie (IRG) befinden. FDP-Nationalrat Prof. Hans Künzi, Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Zürich, beantwortete die eingangs gestellte Frage mit einem klaren Nein. Seine Begründung:

Das ursprüngliche Projekt hat verschiedene Schlankheitskuren durchmachen müssen. Dennoch ist die mit der IRG angesprochene Wirtschaft nach wie vor skeptisch bis ablehnend. Ist es richtig, eine Vorlage gegen den Willen jener durchzudrücken, die von ihr profitieren sollten? Muss die Wirtschaft zu ihrem Glück gezwungen werden?

### Falsche Zielrichtung

Ziel der IRG ist es, kleineren und mittleren Betrieben zu helfen, ihre

## Abstimmungsparolen und Steuerinitiative

Ausserordentliche Delegiertenversammlung der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) Samstag, 17. August 1985, 10.00 Uhr in Bern, Kursaal

### 1. Begrüssung durch den Parteipräsidenten

2. Volksinitiative für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern  
Antrag der Geschäftsleitung und des Delegiertenrates auf Lancierung der Initiative im Sinne der Entschliessung anlässlich des Parteitages in Davos

Einleitende Orientierung:

– Nationalrätin Vreni Spoerry-Toneatti  
– Ständerat Robert Ducret, Finanzdirektor des Kantons Genf  
Aussprache und Beschlussfassung

### 3. Bundesbeschluss über die Koordination des Schuljahresbeginns in allen Kantonen

Kurzreferate zur Einführung:

– Regierungsrat Burkhard Vetsch, Präsident des seinerzeitigen Initiativkomitees (pro)  
– Nationalrat Dr. Kurt Müller (contra)  
– Staatsrat Bernard Comby (aus der Sicht eines Erziehungsdirektors und der Westschweiz)

Aussprache und Beschlussfassung über die Abstimmungsempfehlung der Partei

### 4. Bundesbeschluss über die Innovationsrisikogarantie zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen

Kurzreferate zur Einführung:

– Prof. Dr. Peter Tschoop (pro)  
– Nationalrat Hans-Rudolf Früh (contra)  
– Nationalrat Claude Frey (contra)

Aussprache und Beschlussfassung über die Abstimmungsempfehlung der Partei

### 5. Revision ZGB: Wirkungen der Ehe im allgemeinen, Ehegüterrecht und Erbrecht

Podiumsgespräch unter Leitung von Kurt Siegenthaler, Bundeshausjournalist Fernsehen DRS  
Teilnehmer: – alt Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich  
– Nationalrätin Geneviève Aubry  
– Grossrätin Annemarie Walther, Turgi  
– Fürsprecher Philippe Gardaz, Lausanne (lib.)

Aussprache und Beschlussfassung über die Abstimmungsempfehlung der Partei

### 6. Verschiedenes

Zur Delegiertenversammlung sind – mit beratender Stimme – alle Parteimitglieder eingeladen.

Schulbeginns im Spätsommer. Die Landesregierung beantragte den eidgenössischen Räten Annahme der am 22. September zur Abstimmung gelangenden Verfassungsergänzung. In der Herbstsession 1984 pflichtete dieser der Nationalrat mit 131 zu 20 Stimmen und der Ständerat mit 27 zu 12 Stimmen zu.

Verhalten im Bereich Forschung und Entwicklung grundlegend verändern. Wenn dies das Ziel sein sollte, so wäre der wirtschaftspolitische Hebel an einem anderen Ort anzusetzen, nämlich bei einer Verbesserung der Rahmenbedingungen, die für Innovationen relevant sind; steuerliche Massnahmen zur Verbesserung der Eigenkapitalbildung, innovationsfreundlichere Gewinnbesteuerung bei der direkten Bundessteuer usw. In diese Richtung sollten die Anstrengungen gehen.

### Der Staat als Risikoträger?

Gemäss IRG können sich die Finanziers (Banken, Wirtschaftsge-nossenschaften usw.) beim Bund rückversichern. Sie werden diese Möglichkeit vermutlich dann beanspruchen, wenn ein Projekt zur Diskussion steht, das, unter normalen Bankkriterien beurteilt, zu hohe Risiken aufweist. Das bedeutet, dass sich beim Bund Projekte mit besonders hohen Risiken ansammeln werden. Ist es Aufgabe des Staates, Projekte zu fördern, die im Rahmen einer normalen marktwirtschaftlichen Beurteilung durchfallen müssten?

In hohem Masse fragwürdig ist die Koppelung der IRG mit Steuererleichterungen. Wer sich

Fortsetzung auf Seite 4

SBG – für uns schon lange die erste Bank.



Eloquent wie immer gab sich Bundespräsident Dr. Kurt Furgler an einer Veranstaltung des FDP-Presserverbandes, die der am 22. September zur Abstimmung gelangenden Innovationsrisikogarantie (IRG) gewidmet war. Vor diesem Vorhaben warnte in der ihm eigenen gewohnten nüchternen Sachlichkeit FDP-Ständerat Prof. Hans Letsch (Aarau). Ein Podiumsgespräch mit Befürwortern und Gegnern gab Gelegenheit, die unterschiedlichen Standpunkte zur Darstellung zu bringen. Auf unserem Bild (Photo ruti) v. l. n. r.: Dr. Christoph Büchenbacher, Wirtschaftsjournalist, der das Gespräch leitete; Karl Dobler, Wirtschaftsberater der Regierung des Kantons Neuenburg; Ständerat Letsch; Dr. Rudolf Gerber, Chefredaktor des «Landboten» in Winterthur und Präsident des FDP-Presserverbandes; Bundespräsident Furgler; Michel Y. Dérobert, Sekretär Vorort, sowie der Unternehmer Stefan Kudelski.

Reaktionen auf die letzte «Freisinn»-Ausgabe

## Nochmals pro und contra Eherecht

Die Beiträge von alt Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich (pro) und Fürsprecher Peter Clavadetscher, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes (contra), in der letzten «Freisinn»-Ausgabe zum neuen Eherecht haben, wie aus den Reaktionen hervorgeht, starke Beachtung gefunden. Nachstehend veröffentlichen wir Stellungnahmen von Dr. Lisa Bener (Chur), während Jahren Mitglied der Geschäftsleitung der FDP der Schweiz, sowie Ulrich Zoelly (Oberlangenhard).

Für Lisa Bener rufen die Ausführungen von Gewerbeverband-Direktor Clavadetscher nach «einigen Berichtigungen; denn sie gründen mehrfach auf falschen Annah-

men». Ihrer Erwiderung stellt sie die Titel voran, wie sie im Beitrag von Peter Clavadetscher enthalten waren: Ulrich Zoelly stellt die Frage nach der «Leitidee».

### Bener: «Mehrfach falsche Annahmen»

«Naturgegebene Ungleichheit» respektieren:

● Von einem einmaligen Aufgabenteilungsentscheid ist im verabschiedeten Gesetz nicht die Rede. Art. 163 Abs. 2 erlaubt im Gegenteil die einvernehmliche Anpassung der «Hausordnung» an die wechselnden Lebensumstände. Bessere Ausbildung und erhöhte Lebenserwartung ermöglichen auch dem haushaltführenden Ehegatten, nach der Phase der Kinderbetreuung wiederum einer Tätigkeit ausser Haus nachzugehen.

Vorlage hat falsches «Gemeinschaftsverständnis»:

● Als oberste Richtlinie der Gemeinschaft wurde Art. 159 unverändert aus dem bestehenden Gesetz übernommen. Daran ändert die Tatsache nichts, dass die Gegner konsequent so argumentieren, als ob es diese Bestimmung nicht gäbe.

Fortsetzung von Seite 3

selbst hilft, zahlt die vollen Steuern, wer zum Staat kommt, kann auch noch Steuererleichterungen erwarten.

### Zu optimistische Annahmen

Die IRG geht von einer sehr optimistischen Annahme aus. Sie glaubt, dass durch den Einsatz von öffentlichen Mitteln bei der Finanzierung von Innovationen das Innovationsverhalten der Un-



ternehmungen günstig beeinflusst werden kann. Das Innovationsverhalten ist jedoch von andern Faktoren abhängig: Innovationswettbewerb, Ertragsersparungen, Rahmenbedingungen usw. Eine Staatsgarantie hat wenig Chance, an dieser Situation etwas zu verändern.

Der Wirkungskoeffizient ist also eher bescheiden einzuschätzen. Ist es im Blick auf diese Situation, auch unter finanzpolitischen Gesichtspunkten – ich denke an die angestrenzte finanzpolitische Situation des Bundeshaushaltes –, sinnvoll, für diesen Zweck öffentliche Mittel bereitzustellen? Ich glaube das nicht. Deshalb lehne ich die IRG ab.

Gegen Betreibung unter Ehegatten:

● Den Teufel mit Beelzebub austreiben? Wie förderlich ein Strafverfahren dem Einvernehmen zwischen Eheleuten ist, kann man sich etwa vorstellen. Dass die Unterhaltsgläubiger (Ehepartner und Kinder) das Nachsehen haben, wenn «gewöhnliche» Gläubiger sich derweilen auf dem Betreibungsweg schadlos gehalten haben, scheint den Verfasser nicht zu kümmern.

Ehefrau wird benachteiligt:

● Der Beitrag zur freien Verfügung des haushaltführenden Ehegatten wird einmal mehr wider besseres Wissen als «Haushaltlohn» qualifiziert, der kleinliche «Auf- und Abrechnungsverhältnisse» zur Folge habe. Wie kleinlich mutet erst recht die Einstellung dessen an, der mit seinem Lebenspartner überhaupt nicht teilen will – aber selbst dies wäre gestützt auf einen Ehevertrag zu bewerkstelligen (Art. 216).

Für Beibehaltung der Registerwirkung:

● Dass im übrigen mit diesem Instrument (dem Ehevertrag) nach der revidierten Vorlage für verschiedene Konstellationen befriedigende Lösungen getroffen werden können, kann jeder Jurist dem Gesetzestext ohne Nachhilfestunden entnehmen. Auf die Kombination mit erbrechtlichen Bestimmungen verweisen selbst die Gegner, die im übrigen zu übersehen scheinen, dass bereits nach dem geltenden Recht spezielle Verhältnisse mitunter gesellschaftsrechtliche Regelungen bedingen.

Unbefriedigende Regelung der Erbschaft:

● Richtigerweise geht der Verfasser hier von der Stellung des Ehemannes aus. Ist – wie dies in zahlreichen Fällen zutrifft – lediglich Errungenschaft vorhanden,

### Zoelly: «Welche Leitidee?»

Das «Schweizerische Aktionskomitee für ein partnerschaftliches Eherecht» wird von alt Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich präsiert und kämpft unerbittlich gegen jene, welche diese Revisionsvorlage ablehnen. Zu den letzteren gehört auch der Schreibende, und er nimmt staunend zur Kenntnis, wie weltfremd man als Gegner des neuen Eherechts offenbar ist und wie weit man da mit seiner Meinung hinter dem Mond steckt. Erstaunen ruft nicht zuletzt der fast überhebliche, schulmeisterliche Ton hervor, mit dem dieses Komitee argumentiert.

Im Vordergrund des Entwurfs stehe dessen Leitidee, betont das Aktionskomitee. Gewiss. Aber gerade bei dieser Leitidee liegt eben der entscheidende Punkt, um den sich die ganze Auseinandersetzung dreht. In der Tat: Sind nun wirklich all diejenigen, welche dem neuen Eherecht keine Unter-

stützung geben, in grauen Vorzeiten steckengebliebene Patriarchen oder prinzipielle Feinde des Guten, nur weil ihre Leitidee vielleicht nicht ganz so «zeitgemäss» ist? Und, nebenbei bemerkt, was stellt es denn eigentlich dar, dieses «Zeitgemässe», von dem in letzter Zeit so viel die Rede ist und das bei der Suche nach dem richtigen Recht wahrhaft glückliche Funde versprechen soll? Wer will das schon festlegen, ohne sich doch etliches anzumassen und so zu tun, als wüsste er über die allein richtige Lösung Bescheid? Mit Verlaub: Auch die Gegner dieser Revisionsvorlage haben sich darüber einige Gedanken gemacht, und wenn man ihnen nun vorwirft, gleichsam aus lauter Kurzsichtigkeit gegen ein «gesamthaft gutes Gesetz» zu sein, dann brauchen sie das keineswegs hinzunehmen.

Leitidee – so weit, so gut. Eine solche muss jeder Rechtsordnung

so fallen dem Ehemann nämlich nach dem geltenden Recht  $\frac{3}{4}$  (=  $\frac{75}{100}$ ) des Nachlasses der vorverstorbenen Ehefrau zu. Nach der Revision erhalte er «lediglich»  $\frac{1}{2}$ , betrüge der Erbteil in der Regel nicht die Hälfte. Über die Gründe, die einen Ehegatten, also nicht notwendigerweise die Ehefrau, veranlassen, den andern auf den Pflichtteil zu setzen, ist müssig zu spekulieren. Jedenfalls ist die Unterstellung ungerechtfertigt, diese erbrechtliche Anordnung sei in jedem Falle unredlich.

«Schwerwiegende und unlösbare» Probleme:

● Zwei Fragen seien hier vorgeworfen: Wie kann man unter Z. 6 eine Minderung des Pflichtteils der Nachkommen postulieren, wenn man deren Stellung ohnehin für beklagenswert hält, und überleben wir eigentlich unsere Eltern nur deshalb, damit wir sie beerben können? Zur Sache: Mit Rücksicht auf nicht gemeinsame Nachkommen sieht das revidierte Gesetz eine ausdrückliche «Reserve» in Art. 216 Abs. 2 vor. Schon unter dem geltenden Recht haben verantwortungsbewusste Eltern bei Zweitehen mit dem Lebenspartner Abmachungen getroffen, welche den Interessen der Kinder Rechnung tragen. Das können sie auch inskünftig tun, wenn sie wollen.

Nachteilige Folgen für die Ehegatten:

● Weil die Gütergemeinschaft nachteilige Folgen für den (die) in wirtschaftlichen Belangen unerfahrenen Ehegatten haben kann, hat sie der Gesetzgeber (das Parlament) als ordentlichen Güterstand verworfen und an deren Stelle die Errungenschaftsbeteiligung vorgesehen. Wer über die Verhältnisse Bescheid weiss oder sich die nötigen Kenntnisse aneignen will, dem bleibt die Freiheit unbenommen, eine umfassende oder eine beschränkte Gütergemeinschaft zu begründen (Art. 221 und 223).

«Kaum Verständlichkeit» des neuen Eherechts:

● Die Antwort auf die Frage, was passiere, wenn zwar der ordentliche Güterstand (Güterverbindung) beibehalten wird; aber die ergibt sich aus Art. 10 des Schlusstitels: Unter dem geltenden Recht geschlossene Eheverträge behalten ihre Gültigkeit.

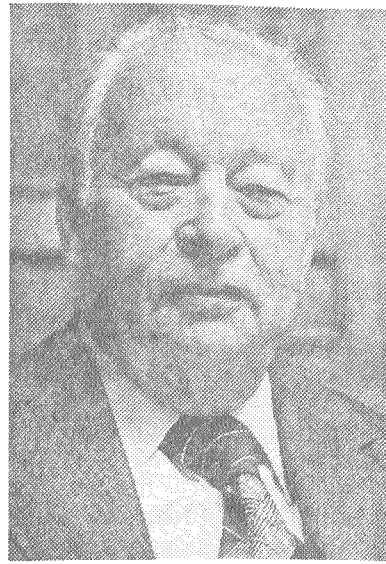
Recht besteht nicht nur aus Gesetz:

● Neuerungen Ja oder Nein? In dem Mass, in welchem sie auch von den Gegnern postuliert werden, werden sie dereinst von der Lehre und der Rechtsprechung zu berücksichtigen sein. Die Argumentation der Gegner verkennt im übrigen, dass bei der sorgfältigen Gesetzesberatung die Fortentwicklung des geltenden Rechts durch Lehre und Rechtsprechung in verschiedenen Punkten wegweisend war.

zugrunde liegen; das bestreitet niemand. Die zentrale und entsprechend schwierigere Frage geht aber dahin, was diese Leitidee in ihrem Grundsatz ausmache, mit anderen Worten, welches ihr Fundament sei. Wer Rechtsnormen schaffen will, muss zwar von den tatsächlichen Verhältnissen ausgehen, sonst gerät er in den luftleeren Raum. Aber genauso im luftleeren Raum argumentiert, wer jeder Erscheinung im Gesellschaftsleben sofort den Status einer Rechtsnorm verleiht. Rechtsnormen sind ja nicht Selbstzweck, sondern beruhen auf Postulaten der Ethik und der Vernunft. Sie wollen das, was sich vernünftigerweise aufdrängt und ethisch gefordert ist, in die Form des Rechts kleiden, weil dieses den stärkeren Schutz gewährt. «Leitidee» muss demnach etwas Höheres, über dem rein Tatsächlichen Stehendes bedeuten. Wer seinen Überlegungen eine tragfähige Leitidee voranzustellen denkt, kann es also nicht beim Fingerzeig auf die momentane Situation bewenden lassen. Er muss den Normalfall vor Augen halten und nicht jede erdenkliche Randerscheinung.

Vor Augen halten müsste man sich eine Ehe mit ausgeprägtem Familiensinn; eine Ehe, die nicht einfach darin beruht, dass ihre Partner gegenseitig auf der Gleichberechtigung herumtrampeln. Leitidee ist doch wohl jene Ehe, in der das Gemeinsame zählt und die Verantwortung für eine Familie im Mittelpunkt steht. Leitidee schliesslich ist jene eheliche Gemeinschaft, die nicht nur mit Rechten, sondern ebenso sehr mit Pflichten zu tun hat. Anstatt von patriarchalischer Ausgestaltung des geltenden Eherechts zu reden und damit üble Wortmagie

## Zum Hinschied von alt Regierungsrat und Nationalrat Alfred Schaller



Eisenbahnverkehr, das Präsidium der schweizerischen Seeschiffahrtskommission und das Präsidium der Schweizer Mustermesse.

Parallel zu dieser beruflichen lief die politische Karriere, die Alfred Schaller über führende Chargen in der Radikaldemokratischen Partei durch den Basler Grossen Rat 1950 in die Regierung und in den Nationalrat brachte.

In seiner langen Tätigkeit in der Volkskammer von 1947 bis 1977 war Alfred Schaller nach einander Mitglied aller wichtigen ständigen Kommissionen. Auch wurde ihm der Vorsitz der radikal-demokratischen (freisinnigen) Fraktion der Bundesversammlung anvertraut. Die Krönung seiner politischen Laufbahn bedeutete im Dezember 1966 die Wahl zum Präsidenten des Nationalrates. Leider versagte ihm die Konstellation den Eintritt in die Landesregierung: Bei der Bundesrats-Ersatzwahl im Dezember 1954 war er offizieller Kandidat der freisinnigen Fraktion der Bundesversammlung. Er wurde jedoch Opfer der sich abzeichnenden «Zauberformel», die die FDP den dritten Sitz im Bundesrat kostete.

In Basel starb am 21. Juli nach schwerer Krankheit alt Regierungsrat und Nationalrat Dr. Alfred Schaller im Alter von 77 Jahren. Im Heimgegangenen hat unser Land einen jener ganz wenigen Politiker verloren, die im wahrsten Sinne des Wortes Staatsmann waren. Sein ganzes Leben hat er in den Dienst der Allgemeinheit gestellt mit einer Leidenschaft, Hingabe und Zielstrebigkeit, die dem Lande dienen wollte: Sein Name und seine Persönlichkeit sind mit einem Vierteljahrhundert Basler und Schweizer Politik aufs engste verbunden.

Der frühe Tod seines Vaters verwies Alfred Schaller auf die eigene Kraft. Als Bundesbahnbeamter, zeitweise als Stationsvorstand im Tessin, erarbeitete er sich die Mittel zum Studium der Volkswirtschaft an der Universität Basel, wo er 1935 doktorte. Die Schiene führte ihn nun zum Schiff. Er wurde Sekretär und 1941 Direktor des Rheinschiffahrtsamtes. Es folgten im Laufe der Jahre Mandate in nationalen und europäischen Kommissionen, vornehmlich das Präsidium des Zentralamtes für den internationalen

Nach 16jähriger Regierungstätigkeit ist Alfred Schaller zu seiner ersten grossen Liebe, der Rheinschiffahrt, zurückgekehrt. Er übernahm als Delegierter des Verwaltungsrates die Leitung der Schweizerischen Reederei AG.

Alfred Schaller hat seine Kräfte nie geschont. Er aufzulegen sich einen Arbeitsrhythmus, der nur von wenigen durchgehalten werden konnte. In den 40 Jahren seines öffentlichen Wirkens hat er hervorragende Leistungen erbracht, für die wir ihm in Dankbarkeit verbunden bleiben.

Eugen Dietschi, alt Ständerat

zu betreiben, wäre es jetzt an der Zeit, die Ehe als Fundament der Familie wieder zu festigen, der standhaftesten Wehr gegen das kommunistische System mit seinem trostlosen Materialismus. Wenn man nun aber ständig von mehr Gleichberechtigung, Verzicht auf Rollenzuteilung und Attraktivität spricht – ist das die leitende Idee unseres Eherechts? Sind es allen Ernstes diese bis zum Dogma gesteigerten, dafür kaum je zu Ende gedachten Schlagworte?

Fürwahr. Da gibt es doch eine Reihe junger Menschen, die nie ein wirkliches Zuhause hatten, schon früh sich selbst überlassen wurden und jegliche Geborgenheit im Familienkreise entbehren mussten. Da wissen viele den Ausweg nicht mehr. Ihr unerfreuliches Schicksal hängt kaum damit zusammen, dass der Ehemann nach geltendem Recht das Haupt der Familie ist oder etwa den ehelichen Wohnsitz bestimmt. Verantwortlich dafür auch nicht das traditionelle Prinzip, wonach Mann und Frau bestimmte Aufgaben wahrnehmen. Im Gegenteil, es ist die Tendenz, alles auf den Kopf zu stellen, welche diesen Menschen am meisten Schwierigkeiten bereitet. Wir müssen deshalb für geordnete Verhältnisse sorgen und der Familie wieder festen Boden unter die Füsse geben. Wir sollten einsehen, dass die Ehe gewisse Regeln voraussetzt und nur dann funktioniert, wenn man diese Regeln grundsätzlich anerkennt. Es geht um Regeln, die ja nicht irgendwann einmal diktiert wurden, sondern ihren vernünftigen Grund haben. Wer sich darüber hinwegsetzt, rüttelt an den tragenden Pfeilern der Familie und bringt alles durcheinander.

«Für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern»

# Erläuterungen zur beantragten FDP-Initiative

Der diesjährige Parteitag der FDP der Schweiz in Davos förderte ein deutliches Unbehagen gegenüber der geltenden Steuerordnung für Verheiratete und Familien zutage. In zahlreichen Kantonen sind gerade auch dank den Bemühungen von Freisinnigen ehe- und familienfreundlichere Steuerregelungen getroffen worden oder in Vorbereitung. Mittels einer Volksinitiative sollen nun auch auf Bundesebene die grössten Ungerechtigkeiten gemildert werden. Den Entscheid darüber, ob die FDP der Schweiz ein entsprechendes Volksbegehren lancieren soll, hat die Delegiertenversammlung vom 17. August zu treffen.

Nachstehend soll kurz erläutert werden, warum Geschäftsleitung und Delegiertenrat der Partei der Delegiertenversammlung, die statuten-gemäss für die Lancierung von Volksinitiativen zuständig ist, diesen Schritt beantragen. Eingegangen wird auch auf den Inhalt der Initiative sowie ihre Konsequenzen. Konkrete Beispiele zei-

gen die Absicht des Vorstosses auf.

### Warum eine Initiative?

Die heutige direkte Bundessteuer (ehemals Wehrsteuer genannt) ist ungerecht. Sie belastet die Verheirateten im Verhältnis zu den Unverheirateten und vor allem zu Konkubinatspaaren viel zu stark.

Beispiel 1:			
Bruttoeinkommen (je hälftig von Mann und Frau erzielt)	Steuern Konkubinatspaar (ohne Kinder)	Steuern Ehepaar (ohne Kinder)	Mehrbelastung Ehepaar %
40 000 (= 2 x 20 000)	100.-	120.-	+ 20
60 000 (= 2 x 30 000)	281.-	669.-	+138
80 000 (= 2 x 40 000)	791.-	1 939.-	+145
100 000 (= 2 x 50 000)	1 456.-	3 677.-	+152

Beispiel 2:			
Bruttoeinkommen (Ersverdiener 70%, Zweitverdiener 30%)	Steuern Konkubinatspaar (ohne Kinder)	Steuern Ehepaar (ohne Kinder)	Mehrbelastung Ehepaar %
40 000 (28 000 + 12 000)	113.-	120.-	+ 6,2
60 000 (42 000 + 18 000)	487.-	669.-	+37,4
80 000 (56 000 + 24 000)	1 174.-	1 939.-	+65,2
100 000 (70 000 + 30 000)	2 168.-	3 677.-	+69,6

### Text des Initiativentwurfs

1. Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:  
 Art. 41ter Abs. 5 Bst. c 4. Satz (neu)  
 Bei der Festsetzung der Tarife und Abzüge für die natürlichen Personen ist den Lebenshaltungskosten der Familien angemessen Rechnung zu tragen.

2. Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:  
 Art. 8

1. Unter Vorbehalt von Bundesgesetzen im Sinn von Artikel 41ter bleiben die am 31. Dezember 1988 geltenden Bestimmungen über die Warenumsatzsteuer, die direkte Bundessteuer und die Biersteuer mit den nachstehenden Änderungen in Kraft.

2. Bei der direkten Bundessteuer gelten für die nach dem 31. Dezember 1988 beginnenden Steuerjahre folgende Bestimmungen:

a) Für verheiratete sowie für verwitwete, geschiedene oder ledige Steuerpflichtige, die zusammen mit Kindern oder unterstützungspflichtigen Personen einen Haushalt führen, sind vier Fünftel des steuerbaren Einkommens für den Steuersatz massgebend.

Bei diesen Steuerpflichtigen entfallen die Prozentermässigungen auf dem Steuerbetrag, soweit sich dadurch nicht höhere Belastungen als auf Grund des bisherigen Rechts ergeben.

b) Der Abzug für jedes Kind wird um ein Viertel gegenüber dem bisherigen Recht erhöht.

c) Der Abzug vom Erwerbseinkommen des zweitverdienenden Ehegatten wird auf einen Fünftel dieses Einkommens, höchstens aber auf fünf Viertel des nach bisherigem Recht geltenden Abzuges heraufgesetzt. Der nach bisherigem Recht geltende Abzug bleibt gewährleistet.

3. Der Bundesrat passt den Beschluss über die direkte Bundessteuer den Änderungen in Absatz 2 an.

4. Aufgehoben.

### Was will die Initiative?

Die Initiative will eine Entlastung der Ehepaare und Familien durch drei Massnahmen:

1. Milderer Steuertarif für Verheiratete (und Halbfamilien)
2. Erhöhung des Kinderabzugs um ein Viertel
3. Erhöhung des Miterwerbsabzugs um maximal einen Viertel

Die wichtigste Massnahme ist die Milderung des Steuertarifs durch «Teilsplitting». Für Verheiratete und Halbfamilien sollen nur 80% ihres steuerbaren Einkommens für den Steuersatz massgebend sein. Der Haushaltabzug wird ihnen wie bisher zugestanden. Dafür müssen sie auf den bisherigen Stufenrabatt verzichten – es sei denn, dass dieser Stufenrabatt höher wäre als die Entlastung durch das Teilsplitting.

Eine wichtige Randbedingung: Niemand soll mehr Steuern als bisher zahlen müssen (Besitzstandsgarantie!).

Bei diesen Steuerpflichtigen entfallen die Prozentermässigungen auf dem Steuerbetrag, soweit sich dadurch nicht höhere Belastungen als auf Grund des bisherigen Rechts ergeben.

b) Der Abzug für jedes Kind wird um ein Viertel gegenüber dem bisherigen Recht erhöht.

c) Der Abzug vom Erwerbseinkommen des zweitverdienenden Ehegatten wird auf einen Fünftel dieses Einkommens, höchstens aber auf fünf Viertel des nach bisherigem Recht geltenden Abzuges heraufgesetzt. Der nach bisherigem Recht geltende Abzug bleibt gewährleistet.

3. Der Bundesrat passt den Beschluss über die direkte Bundessteuer den Änderungen in Absatz 2 an.

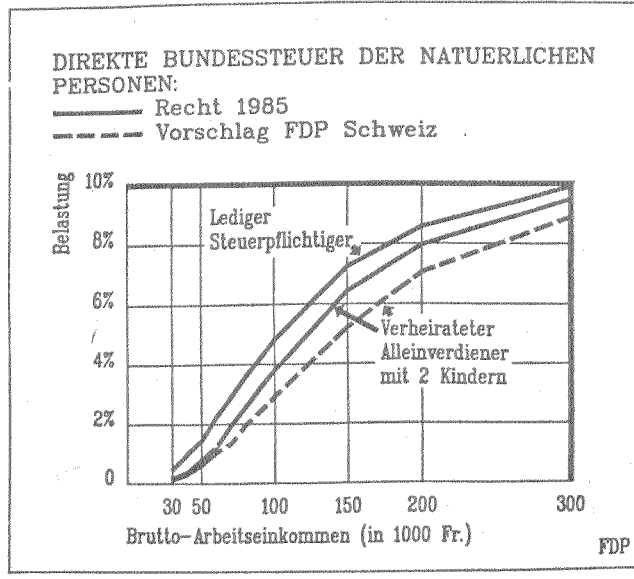
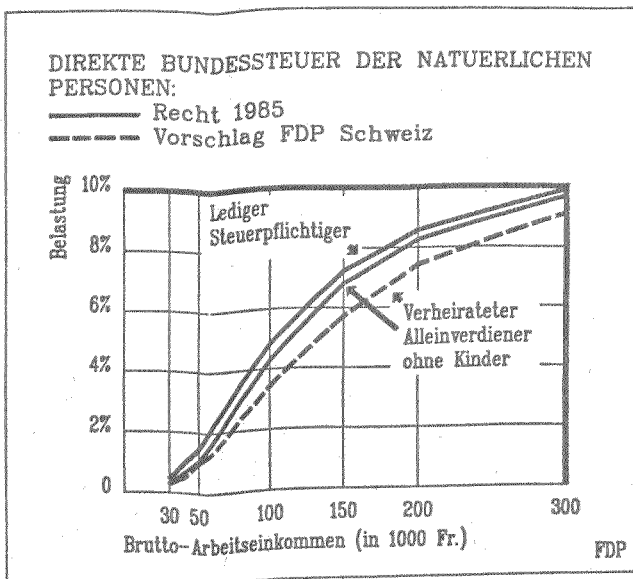
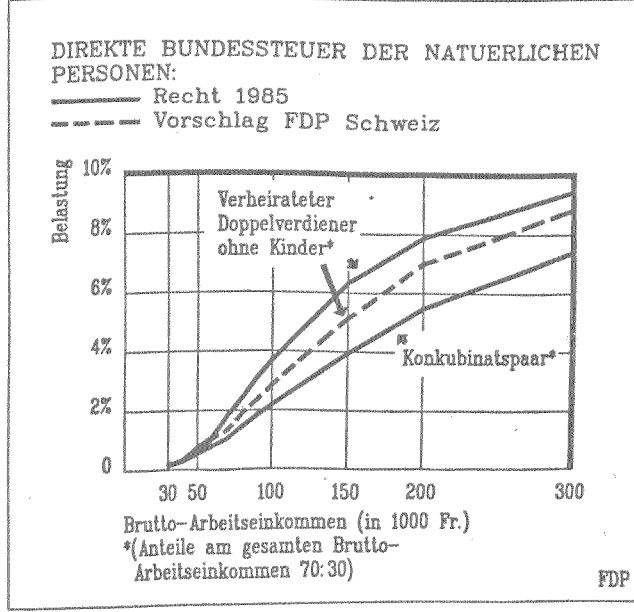
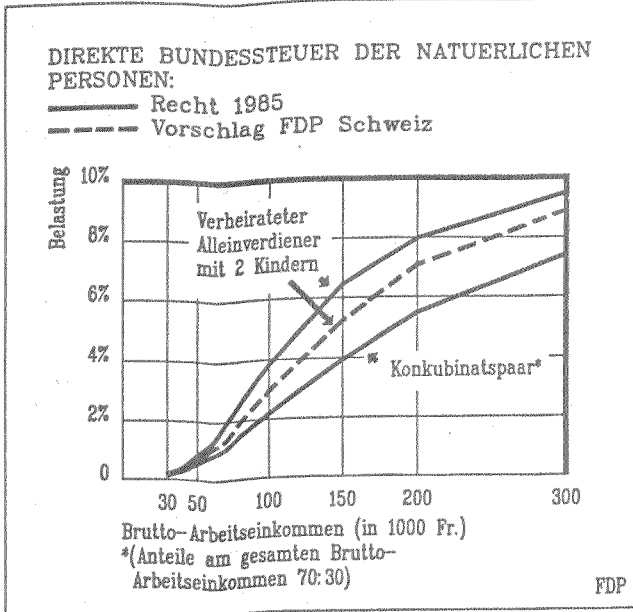
4. Aufgehoben.

### Was enthält die Initiative?

1. Die Verankerung des Grundsatzes, dass den höheren Lebenshaltungskosten der Verheirateten bei der direkten Bundessteuer Rechnung getragen werden muss.

2. Drei präzise, direkt anwendbare Entlastungsbegehren, die auf die Steuerperiode 89/90 (Fälligkeitsjahre 1990 und 1991) in Kraft treten sollen.

3. Es wird im Initiativtext nicht mit absoluten Zahlen gearbeitet,



sondern die gewünschte Erhöhung der Abzüge wird in Prozenten ausgedrückt. Wegen des Ausgleichs der kalten Progression sind die absoluten Zahlen nicht bekannt, welche im Zeitpunkt der Realisierung der Volksinitiative gelten. Die Prozentzahlen beziehen sich auf das jeweils geltende Niveau.

### Was bedeutet die Initiative für die Bundeskasse?

Die Initiative bringt (auf der Basis der Steuerperiode 1985/86 gerechnet) einen Ertragsausfall von 510 Millionen Franken. Davon gehen 357 Millionen Franken zu Lasten des Bundes und 153 Millionen Franken zu Lasten der Kantone. Damit bewegt sich der durch die Initiative bewirkte Ertragsausfall in der Höhe, welche auch die ständerätliche Kommission, die das Bundesgesetz über die Steuerharmonisierung berät, bei den na-

ger als der durchschnittliche Einnahmезuwachs in den letzten vier Steuerperioden. Die Einnahmenausfälle werden sich daher relativ rasch, in zwei bis drei Steuerperioden, durch die reale Erhöhung des Steuersubstrates korrigieren. Der von der FDP angestrebte Haushaltsausgleich wird dadurch nicht verunmöglicht.

### Was bewirkt die Initiative?

Die Initiative bewirkt eine spürbare Entlastung – vor allem der Ehepaare mit mittlerem Einkommen.

Beispiel 1: Ehepaar mit 2 Kindern, Alleinverdiener			
Bruttoeinkommen	Steuer bisher	Steuer nach Initiative	Entlastung %
30 000	52.35	39.50	26,5
40 000	145.80	121.20	16,9
50 000	404.45	315.20	22,1
60 000	746.-	629.-	16,7
70 000	1 358.30	938.05	30,9
80 000	2 053.50	1 558.15	24,1
100 000	3 820.10	2 944.95	22,9
200 000	15 933.30	14 121.10	11,4

Beispiel 2: Verheirateter Doppelverdiener mit 2 Kindern			
Bruttoeinkommen (je hälftig von Mann und Frau erzielt)	Steuer bisher	Steuer nach Initiative	Entlastung %
40 000	81.60	71.60	12,3
50 000	246.15	176.10	28,5
60 000	517.30	407.75	21,6
70 000	982.10	715.25	27,2
80 000	1 609.10	1 111.40	30,1
90 000	2 387.90	1 738.70	27,2
100 000	3 223.90	2 365.70	26,6
150 000	8 884.50	7 044.05	20,7
200 000	15 154.50	13 196.95	12,9

Die Unterschiede in der Besteuerung zwischen doppelverdienenden Ehepaaren und Konkubinatspaaren werden damit allerdings nur gemildert. Eine vollständige Beseitigung hätte entweder einen Ertragsausfall von über 1 Milliarde Franken zur Folge oder würde zu einer massiven Mehrbelastung der Alleinstehenden zwingen.

türlichen Personen als tragbar bezeichnet. Im Rahmen der direkten Bundessteuern wird keine Kompensation dieser Ausfälle vorgesehen, z. B. durch eine Mehrbelastung der Alleinstehenden oder der hohen Einkommen. 510 Millionen Franken sind 13,8 Prozent des auf 3700 Millionen Franken geschätzten Steuerertrages der natürlichen Personen. Das ist weni-

### Terminkalender der FDP der Schweiz

August		
16.	nachm. 10.00	Geschäftsleitung Delegiertenrat a. o. Delegiertenversammlung (Bern)
Oktober		
4.		Geschäftsleitung
November		
1.	nachm. 10.00	Geschäftsleitung Delegiertenrat a. o. Delegiertenversammlung (Bern)
2.		
Dezember		
13.		Geschäftsleitung

**Der Freisinn**  
 Monatszeitung, herausgegeben von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), Bahnhofplatz 10, 3001 Bern.  
 Redaktion «Der Freisinn», Postfach 2642, 3001 Bern, Telefon (031) 22 34 38. Verantwortlich für die Redaktion, Generalsekretariat FDP der Schweiz: H. R. Leuenberger, Fürsprecher, und Chr. Beusch. Für die Kantonalen Seiten die jeweilige Kantonalpartei.  
 Inseraten-Verwaltung: OFA Orell Füssli Werbe AG, Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich, Telefon (01) 251 32 32.  
 Druck: Neue Zürcher Zeitung, Postfach, 8021 Zürich.  
 Einzelnummer Fr. 2.-, Jahresabonnement Fr. 20.-.

**Unsere Spezialität:**  
**Vermögensverwaltung – persönlich, leistungsbezogen, integral.**

**Unsere Anlagepolitik:**  
**Traditionell schweizerisch – weltweit orientiert.**

**BANK VONTOBEL**  
 Zürich

Bahnhofstrasse 3 · CH-8022 Zürich  
 Tel. Bank: 01/488 71 11 · Tel. Börse: 01/211 82 70  
 Telegramm: CAPBANK · Telex: 812306



Zur Lage:

**Bleibt die Zürcher Sperrriegel-Koalition?**

Nur drei Jahre haben sie gebraucht, um aus unserer Stadt Gurkensalat zu machen: In keiner Schweizer Stadt sind die Verkehrswege derart verzettelt, verblockt, verbarrikiert und verstopft wie in Zürich. Man braucht heute länger, um in Zürich einen Kilometer zu fahren als während der Krawalle. Warum? Die von den politischen Splittergruppen EVP und Landesring (die mit dem Migros-Geld) gestellten Stadträte Sperrriegel-Aeschbacher und Bussen-Frick können das Gewerbe und die Konsumenten nach Lust und Laune schikanieren. Verärgert und ohnmächtig schauen Zürcherin und Zürcher diesem Treiben zu, warten auf die nächsten Wahlen und erteilen inzwischen mit negativem Stimmverhalten die Vorausquittung. Man hat heute wirklich ein Recht, sich getäuscht und verschaukelt zu fühlen.

Trix Ebeling-Stiefelmeier, Zürich

# Gesucht: Bundesrat Reagan

Präsident Reagan hat es verstanden, den Optimismus und Zukunftsglauben der Amerikaner zu wecken und ihr Vertrauen in die eigene Kraft, Stärke und Kreativität zu festigen, was u.a. die Schaffung von Millionen neuer Arbeitsplätze auf hohem technischem Stand beweist.

**Europa: Kommt die 36,29-Stunden-Woche?**

Was tun wir dagegen in Europa? Während Amerikaner (und Ostasiaten) mit voller Kraft für die Zukunft arbeiten, engen bei uns immer mehr staatliche Vorschriften Wirtschaft und Gesellschaft ein. Statt Investitionen mit Steuersenkungen und einem möglichst wirtschaftsfreundlichen Klima zu fördern, streikt man in Westeuropa um eine oder zwei Arbeitsstunden weniger pro Woche. Am Arbeitsplatz zählt nach Meinung gewisser linker Theoretiker nicht mehr die Leistung, sondern – folgerichtig – der Kündigungsschutz. Die gleichen Leute wundern sich dann, wenn in Deutschland gut laufende Betriebe lieber Überstunden bezahlen statt Arbeitsplätze schaffen. Sie wollen vermeiden, in eventuell schlechteren Zeiten vom

Staat zur Vollbeschäftigung gezwungen zu werden. Weniger Arbeitsplätze also dank «Recht auf Arbeit!»

**Der Vorschriftenstaat wächst**

Bei uns fährt der Zug in die gleiche falsche Richtung. Sie wollen offensichtlich auch deutsche Verhältnisse: Kündigungsschutz, staatliche Wohnungsbürokratie, Bodenverstaatlichung («Stadt- und Land-Initiative»), unnötige «Investitionsrisikogarantie» (IRG), überflüssige Preisüberwacher, überbordenden Denkmalschutz und Bauverhinderung durch immer bürgerfeindlichere Vorschriften. Dazu kommt nun noch der Vollausbau der Umweltschutzbürokratie, die im «öffentlichen Interesse» in ein paar Jahren unter dem Stichwort «Umweltverträglichkeit» wohl alles verhindern kann. Das nennen sie dann «hohe Lebensqualität». Vielleicht wundern sie sich auch noch, dass immer weniger neue Arbeitsplätze entstehen...

Wäre es nicht Zeit, sich im Reagan-Jahrzehnt am amerikanischen Vorbild zu orientieren, statt überlebten deutsch-sozialistischen Vorstellungen nachzuhängen?

**Merke:**

1. Während in den USA ein Klima des Vertrauens und des Optimismus geschaffen wurde, verstehen es die Schweizer Politiker, breiteste Bevölkerungskreise mit unsinnigen Vorschriften und Steuern (vor allem im Verkehrswesen) zu verärgern und gegen sich einzunehmen. Sie politisieren immer weiter am Volk vorbei und scheinen es nicht zu merken.
2. Der beste politische Slogan, der je geprägt wurde, heisst: «Mehr Freiheit, weniger Staat, mehr Eigenverantwortung!» Statt das politische Handeln diesem Grundsatz unterzuordnen, wird mit zunehmender Bau-, Verkehrs- und Umwelt-«Schutz»-Bürokratie der Eigentums- und Freiheitsbegriff immer mehr ausgehöhlt.
3. Monopolähnliche Stellungen widersprechen der Handels- und Gewerbefreiheit und müssen abgeschafft werden. Es darf nicht vorkommen, dass Bundesrat Leon Schlumpf mit seiner Vorschriftenwirtschaft die Privatradios behindert und gleichzeitig im Parlament die unzureichenden Leistungen einer mit ungerechtfertigten Privilegien vollgestopften SRG verteidigt.

## Bürgeraktion

Kritische Meinungen zu aktuellen Problemen

Bürgeraktion 8034 Zürich · Postcheck-Konto 80-16 415

Redaktionskollegium: Michael E. Dreher-Landolt, Dr. iur., lic. oec. HSG (Herausgeber und verantwortlich), Bruno Baer, lic. iur., Rechtsanwalt, Trix Ebeling-Stiefelmeier, Dr. iur., Rechtsanwältin.

**GOURMET-RESTAURANT HOTEL ALBANA**  
CH-7513 SILVAPLANA

St. Moritz, 5 km Tel. (082) 4 92 92

Das modernste Hotel, in dem Sie sich zu Hause fühlen, mit allem Komfort, Bad, Dusche, TV, Radio, Telefon, Tresor.

**ERHOLEN SIE SICH VOM STRESS**

Geniessen Sie die gemütliche Atmosphäre in unseren rustikalen Räumen

Das Beste aus Küche und Keller Degustations- und Gourmetmenu Gutbürgerliche Küche im Spunta

Täglich 18-19 Uhr und 20-2 Uhr Unterhaltung in der Grill-Pianobar

Jos. Mettler, und Mitarbeiter

**Introduction**

die Partnerwahl für Anspruchsvolle.

Frau M. Th. Kläy  
3001 BERN/Neuengasse 45  
Tel. 031/22 21 12

Wir arbeiten überregional und international seit 1956.  
Kein Vertreterbesuch

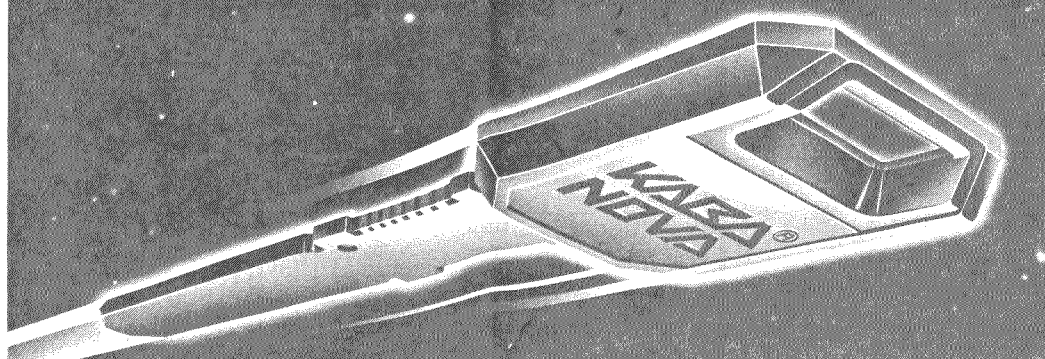
Garten- und Landschaftsarchitekten, Erdbauingenieure

**Spross**

Wir planen, bauen, sanieren und pflegen auch Ihren Garten für Ihre sympathische Umwelt

Spross Ga-La-Bau AG Zürich  
Garten- und Landschaftsbau 01-4 62 62 62

**KABA NOVA - der Schlüssel mit der elektronischen Sicherheit.**



Wenn Sie mehr darüber wissen wollen, so verlangen Sie Unterlagen bei

**BAUER KABA**

Bauer Kaba AG  
Sicherheits-Schliesssysteme  
Postfach  
CH-8620 Wetzikon 1  
Telefon: 01/931 61 11  
Telex: 875481  
Telefax: 01/931 63 85

**Wir besorgen treuhänderisch alle Arbeiten, die für Sie als Bauherr anfallen - als Ihr Geschäftsführer auf Zeit.**

**Spaltenstein**

LIEGENSCHAFTEN  
SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN  
SIEWERDTSTRASSE 8, 8050 ZÜRICH  
TEL. 01 316 13 10, TELEX 822 621 (SBM)

**Wenn Sie ans Bauen denken, reden Sie mit uns... oder mit einem unserer Bauherren**

Zahn Projektmanagement AG  
Planungs- und Architekturbüro

Widenholzstrasse 1, 8304 Wallisellen,  
Telefon (01) 830 75 75


**Der ist nicht wert des Weines, der ihn wie Wasser trinkt** Bodenstedt

Viel Liebe und Sorgfalt steckt in jedem Tropfen Wein. Die harte Arbeit des Weinbauern und die unumschränkte Sorgfalt des Kellermeisters drücken jeder Flasche guten Weines den unverkennbaren Stempel auf. Drum ist es wirklich schade, wenn ihn jemand wie Wasser trinkt.

Zum Glück aber gibt es weitaus mehr echte Weinfreunde, die den guten Tropfen sehr zu schätzen wissen. Und all jenen gilt unsere Arbeit für den Wein, die durch langjährige Erfahrung geprägt ist. Seit über 200 Jahren beschäftigt sich unser Haus mit der Pflege der Weine, und von Generation zu Generation wird das liebevolle Verständnis für dieses herrliche Naturgut weitergegeben.

Rufen Sie uns an (Telefon [043] 21 20 81) oder schicken Sie uns eine Postkarte. Sie erhalten von uns dann umgehend völlig unverbindlich unser «Wibüechli» - eine köstliche Lektion für jeden Weinfreund.

**St.-Jakobs-Kellerei Schuler & Cie. AG**  
Schwyz und Luzern  
Franzosenstrasse 14  
6423 Seewen-Schwyz



**Ist Ihnen das familienfreundliche, partnerschaftliche und zeitgemässe neue Eherecht fünf Franken wert?**

**Nein:** Dann laufen Sie Gefahr, dass im Vorfeld der eidgenössischen Volksabstimmung vom 23. September 1985 nur die finanzkräftigen Gegner des neuen Eherechts eine Abstimmungskampagne realisieren können und dann das bisherige überholte und ungerechte Eherecht gültig bleibt.

**Ja ZUM NEUEN EHRECHT**

Dann überweisen Sie uns bitte diese fünf Franken (es darf auch mehr sein), damit wir eine sachliche Informationskampagne für das neue Eherecht durchführen können. Zahlreiche Menschen aus allen Landesteilen der Schweiz und aus allen politischen Lagern wollen, dass das neue Eherecht Wirklichkeit wird und haben sich in unserem überparteilichen Komitee zusammengeschlossen.

**Das neue Eherecht ist:**

- ♥ **familienfreundlich**, weil es die Arbeit im Haushalt und für die Kinder gleich hoch bewertet wie die Berufsarbeit;
- ♥ **partnerschaftlich**, weil in Zukunft Mann und Frau gleichberechtigt und gemeinsam das Schicksal ihrer Familie bestimmen können;
- ♥ **zeitgemäss**, weil nun endlich auch im Gesetz steht, was für die überwiegende Zahl aller Ehen längst gültig ist: ein partnerschaftliches, gleichberechtigtes Zusammenleben.

**Überweisen Sie Ihre Spende auf unser Postcheckkonto 80-27470-0**

oder senden Sie uns den untenstehenden Coupon an:  
Schweizerisches Aktionskomitee für das neue Eherecht  
Präsident: alt Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich  
Am Schanzengraben 29, 8002 Zürich

Herzlichen Dank!

Coupon

Senden Sie mir einen Einzahlungsschein!  Senden Sie mir weitere Unterlagen!

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Einsenden an: Schweizerisches Aktionskomitee für das neue Eherecht,  
Am Schanzengraben 29, 8002 Zürich.

Unser Porträt: Nationalrat Karl Tschuppert

## Ein «Nobody» unter der Bundeskuppel

Man hat ihm schon kurz nach den eidgenössischen Wahlen von 1983 nachgesagt, dass er zu den politischen «Hinterbänkern» gehöre, und man hat ihm prophezeit, dass er kaum als für mehr als «Stimmfutter» in Fraktion und Volkskammer diene. Er selbst sagt von sich, dass er als «Nobody» zu einem der höchsten legislativen Mandate gekommen sei, die unser Land zu verteilen hat. Doch wer Nationalrat Karl Tschuppert näher kennt, wird eines besseren belehrt: Da steht ein volksnaher und volksverbundener Politiker in Amt und Würden. Ein Porträt von René Frech.



Er ist kein Mann der grossen Worte und der grossen «Würfe», und schon gar nicht einer, der mit Thesen, Titeln, Strategien und Konzepten um sich schlägt. Im Gegenteil: Nationalrat Karl Tschuppert (44) verbirgt seinen durch seine bäuerliche und ländliche Herkunft durch und durch geprägten Charakter und die «bodenständige» Denkweise nicht. Er ist ein Politiker, der mit beiden Füssen auf dem politischen Parkett steht (und der auch nicht zu entsprechenden Pirouetten antritt), ein Mann mit Realitätssinn, ein Parlamentarier, der seinen Mitbürgern und «seinen» Bauern auf dem Lande noch zuhört, mit ihnen fühlt und denkt.

### Mehr als rhetorische Höhenflüge

Für Nationalrat Karl Tschuppert ist politische Arbeit mehr als rhetorische Höhenflüge – nämlich Gestaltung der Lebensbedingungen des einzelnen Bürgers. Wie auch immer er sich im politischen Entscheidungsprozess und vor allem bei parlamentarischen Beratungen und Beschlüssen verhält – stets denkt Karl Tschuppert zuerst einmal an die damit verbundenen Auswirkungen und Folgen für den Bürger und – wer würde es dem Spross einer Kleinbauernfamilie aus dem luzernischen Ettiswil verargen – für den Bauern und die Landwirtschaft. Gut, dass es unter der Bundeskuppel auch solche Leute hat, die für das ländliche Volk stets ein offenes Ohr haben und ihr politisches Gewissen an der Denkweise und den Erwartungen des einzelnen Bürgers messen.

### Nicht privilegiert

Karl Tschuppert hat sein Mandat unter der Bundeskuppel nicht unter privilegierten Bedingungen erreicht. Im Gegenteil. 1941 ist er als jüngstes von drei Kindern in eine luzernische Kleinbauernfamilie hineingeboren worden. Bereits in jungen Jahren verstarb seine Mutter, was Karl Tschuppert zu früher Selbstständigkeit zwang. Der junge Bauernbursche absolvierte eine solide Ausbildung in der Landwirtschaft. Mit Abendkursen und mit Besuchen der Landwirtschaftlichen Schule Strickhof in Zürich holte er sich das Rüstzeug, um bald einmal

den elterlichen Familienbetrieb in Ettiswil pachtweise übernehmen zu können, der seit 15 Jahren sein Eigentum ist.

«Ich bin ein Autodidakt», meint er heute rückblickend, und wer seinen Werdegang und seine Karriere kennt, wird ihm zustimmen. Karl Tschuppert verheiratete sich relativ früh mit einer Tochter aus einer Bauernfamilie aus dem Nachbardorf. Sukzessive wurde dann der väterliche Betrieb vergrössert – vor allem durch Zupacht von sieben Hektaren zum eigenen Land im Ausmass von fünf Hektaren. Dann gliederte sich Karl Tschuppert eine Schweinemästerei an, so dass der heutige Landwirtschaftsbetrieb der Tschupperts auf den drei Säulen Milchwirtschaft, Futtergetreideanbau und Schweinemast basiert.

Auf dem Hof arbeitet nebst einem Angestellten die ganze Familie mit, vor allem Karl Tschuppert und seine Gemahlin, wenn Not am Mann ist auch noch der Bruder. Die vier Kinder der Tschupperts (Gabriela, 20, Barbara, 18, Andrea, 13, und Monika, 8,) stehen zum Teil noch in der Ausbildung und sind dadurch bereits genügend beansprucht.

### Politische Blitzkarriere

Doch zurück zu Nationalrat Tschuppert. Seine Wahl in den Nationalrat im Jahre 1983 galt in eingeweihten Kreisen als Sensa-



Zusammen mit dem verstorbenen alt Bundesrat Rudolf Gnägi

tion, bekleidete er doch bis 1979 kein politisches Amt von Belang. 1979 allerdings wurde Tschuppert als Vertreter der Liberalen (Freisinnigen) auf Anhieb in den Luzerner Grossen Rat gewählt. Und



Die Familie Tschuppert an der Nationalratswahlfeier 1983



Landwirt und Politiker: Nationalrat Karl Tschuppert

so war es auch bei den Wahlen ins eidgenössische Parlament 1983: auf Anhieb. Karl Tschuppert führt seine Wahl in die Volkskammer auf die damalige politische und personelle Konstellation zurück, dann aber auch auf seinen Bekanntheitsgrad durch seine ausserdienstliche Tätigkeit im Artillerieverein Willisau und Umgebung und im Turnverein von Ettiswil, die er beide präsierte. Er hat an nicht weniger als sechs «Eidgenössischen» mitgemacht, letztmals übrigens an jenem in Winterthur vor einem Jahr. Und natürlich verhalten ihm die Luzerner Bauern zu seinem Mandat, die ihn als Präsident des Zentralschweizerischen Verbandes der Nicht-Silo-Landwirte oder als kantonalen Schützer für landwirtschaftliche Grundstücke kannten. «Ich muss zwar sagen, dass ich auch viele Stimmen in der Stadt Luzern gemacht habe. Das hat mich selbst überrascht», meint er in seiner gewohnt trockenen Art. Das Amt Willisau allerdings, das stand wie ein Mann hinter ihm.

Das Leben des Karl Tschuppert hat sich seit Oktober 1983 um einiges verändert. Mit organisatorischen und Rationalisierungsmassnahmen musste ein Weg gefunden werden, um den bäuerlichen Familienbetrieb weiterhin erfolgreich zu führen und gleichzeitig in Bern Politik zu machen. «Es sind nicht so sehr die Sessoren und die Kommissionssitzungen, die einen so sehr beanspruchen, sondern vielmehr die Folgeerscheinungen wie die vielen Repräsentationspflichten und Mitgliedschaften in Organisationen und Verbänden sowie natürlich die fehlende administrative Infrastruktur.»

### Agrarpolitiker

Es versteht sich von selbst, dass Nationalrat Karl Tschuppert vor allem mit der Agrarpolitik verbunden ist. Gerade die in letzter

Zeit wieder einmal aufgekommene grundsätzliche Diskussion über den Stellenwert der Landwirtschaft in der Schweiz beschäftigt ihn. Gelegenheit zu entsprechenden Verlautbarungen sind genügend vorhanden: Der 6. Landwirtschaftsbericht steht in den beiden Kammern zur Diskus-

sion, und in der kommenden Herbstsession geht es voraussichtlich um die Revision des Landwirtschaftsgesetzes (Futtermittelimporte). Karl Tschuppert: «Wir wissen, dass man in der Landwirtschaft von der FDP in diesen zentralen Fragen klare und eindeutige Aussagen erwartet.»

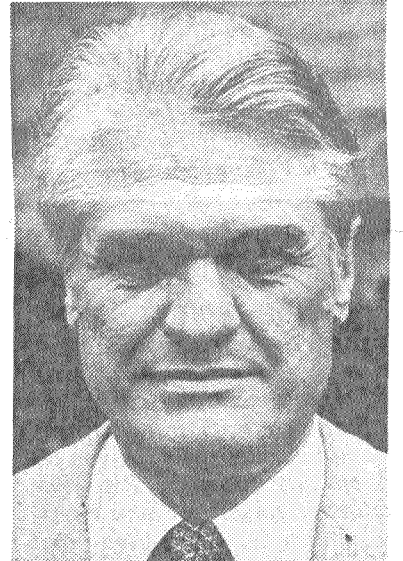
## Grauzonen für einzelne Departementsvorsteher?

Von FDP-Nationalrat Richard Reich, Forch ZH

Bundesrat Aubert hat sich in der Junisession im Nationalrat darüber beklagt, dass versucht werde, die humanitäre Hilfe zu verpolitizieren. Es ging um ein Postulat der sozialdemokratischen Fraktion, mit dem die Landesregierung ersucht werden sollte, nicht nur die Hilfe an Nicaragua zu vermehren, sondern auch die politische Lage dieses mittelamerikanischen Landes zu bewerten und dabei die «fremde Einmischung» zu verurteilen. Unser Aussenminister erklärte sich bereit, «das Postulat im Sinne der Gewährung humanitärer Hilfe entgegenzunehmen». Und nun geschah das, was Bundesrat Aubert als Politisierung apostrophierte: Eine grosse Ratsmehrheit war nicht bereit, seine stillschweigende Hinnahme der politischen Forderungen der SP zu sanktionieren, bekannte sich aber andererseits klar zur humanitären Hilfe an die schwergeprüfte Bevölkerung Nicaraguas.

Der Vorfall ist in zweifacher Hinsicht symptomatisch. Einerseits ist er typisch für eine aussenpolitische Optik, die zwar nichts grundsätzlich Neues bewegen will, aber doch die Neigung hat, bisher klare Konturen zu verwischen oder verwischen zu lassen. In Nicaragua arbeiten gegen 40 000 kubanische Helfer und eine unbekannte Zahl von russischen Beratern. Und die sandinistische Regierung lehnt sich auch sonst nach Möglichkeit an den Osten an, obwohl bisher der Grossteil der nichtmilitärischen Hilfe im Umfang von über 3 Milliarden Dollar aus dem Westen stammte.

Das politische System trägt eindeutig totalitäre Züge. Und von der Wirtschaft sagen internationale Experten, dass sie durch eine Organisationsform geprägt sei, die als «Kriegskommunismus» bezeichnet werden müsse. Wenn es Bundesrat Aubert auf diesem Hintergrund für richtig gehalten hat, die Forderung seiner Parteifreunde nach einem anti-amerikanischen Protest stillschweigend entgegenzunehmen, so konnte dies vom Parlament nicht sanktioniert werden. Wenn schon von Politi-



sierung der humanitären Hilfe die Rede sein soll, so trifft sie in diesem Fall daher den Bundesrat und nicht die widerspenstige Mehrheit des Parlaments.

Beizufügen ist allerdings, dass die Angelegenheit auch typisch für die Art und Weise ist, mit welcher im Bundeshaus mit parlamentarischen Vorstössen umgegangen wird. Allein im Jahre 1984 wurden 540 Vorstösse eingereicht. Die Grosszahl davon wird normalerweise auch entgegengenommen. Das Parlament selbst ist schon aus Gründen der Kollegialität und Gegenseitigkeit nicht bereit, rigoros zu filtrieren. Der Bundesrat seinerseits gibt sich auch nicht besonders gern dazu her, erstens weil er zeitraubenden Debatten im Falle seines Ablehnungsantrages ausweichen möchte, und zweitens in der nicht ganz falschen Annahme, dass sich ein beträchtlicher Teil der Vorstösse in den folgenden Jahren ohnehin buchstäblich von selbst erledigt.

Das Beispiel des Nicaragua-Postulats zeigt, dass diese Praxis nicht unproblematisch ist. Es bestehen offensichtlich Grauzonen des Ermessens einzelner Departementsvorsteher, die zu Betriebsunfällen mit politischer Tragweite führen können. Parlament und Regierung sollten den Vorfall zum Anlass nehmen, die in jeder Beziehung inflationär gewordene Handhabung des Instruments der Vorstösse gründlich zu überdenken.

### Finanzplatz Schweiz fördern

#### Motion der FDP-Fraktion

Um die Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor zu erhalten und die Erträge der direkten und indirekten Steuern sicherzustellen, fordert die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung in einer in beiden Räten eingereichten Motion (Sprecher: Nationalrat Schüle SH und Ständerat Bürgi SG) Massnahmen zur Förderung des Finanzplatzes Schweiz. Sie schlägt dem Bundesrat konkrete Massnahmen vor, indem sie die Revision des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben sowie der Bestimmungen über die Warenumsatzsteuer verlangt.

Die Fraktion begründet ihren Vorstoss damit, dass verschiedene Länder grosse Anstrengungen unternehmen, um die Konkurrenzstellung ihrer Finanzmärkte sicherzustellen. Demgegenüber sieht sich der Finanzplatz Schweiz auf Grund gesetzlicher Bestimmungen einer wachsenden Benachteiligung gegenüber, die negative Folgen für die Zahl der Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor sowie die Steuererträge hat.

Konkret werden in der freisinnigen Motion folgende Begehren gestellt: Geldmarktpapiere mit einer vertraglichen Laufzeit von höchstens drei Monaten sind von der Umsatzabgabe freizustellen. Für Geldmarktpapiere mit einer Laufzeit von 3 bis 12 Monaten ist die Umsatzabgabe pro rata temporis zu erheben. Die Steuerbelastung bei Vermittlung durch einen inländischen Effektenhändler zwischen zwei im Ausland domizilierten Parteien soll wenigstens um die Hälfte reduziert werden. Von einer Erhebung der Verrechnungssteuer auf den Zinsen von Festgeldern im Interbankgeschäft ist abzusehen, unabhängig von der Währung und von der Fristigkeit. Die heutige Frist von einem Tag, in dem welchem eine Effektentransaktion als Vermittlungsgeschäft gilt, ist auf eine handelsübliche Frist von 30 Tagen auszudehnen. Die Warenumsatzsteuer auf dem physischen Handel mit Münz- und Feingold ist aufzuheben. Die Emission von Eurobonds in der Schweiz ist von der Umsatzabgabe auszunehmen.

### Boden besser schützen

#### Begehren von freisinniger Seite

Der landwirtschaftlich nutzbare Boden muss besser geschützt werden. Die effektive Überbaubarkeit von Bauzonen in neu zu schaffenden im Raumplanungsgesetz verankerten Erschliessungsetappen ist zu gewährleisten. Diese beiden Forderungen stellt in einer Motion, die darauf abzielt, das geltende Instrumentarium des Raumplanungsgesetzes griffiger zu gestalten, Nationalrat Dr. Willy Loretan. Der freisinnige Aargauer begründet seinen Vorstoss damit, dass der Boden auch ausserhalb jener Gebiete, die sich für die Fruchtfolge eignen, besser geschützt werden muss.

Die vom Bundesrat anvisierte Sicherung der Fruchtfolgeflächen wird von Nationalrat Loretan begrüsst. Er erwartet jedoch, dass der verbesserte Schutz des landwirtschaftlichen Bodens ausserhalb verkleinerter Bauzonen von Massnahmen begleitet wird, um die Baulandhortung zu bekämpfen. Da sonst die Baulandpreise in diesen Gebieten noch mehr steigen und auf weniger günstige Bauzonen, vor allem fern von jeder zweckmässigen Erschliessung, ausgewichen wird. Oft sind zudem Gemeinden nicht in der Lage, die nötigen Quartierplanungen zu erlassen oder die entsprechenden Erschliessungsvorkehren zu treffen. Bauwillige Grundeigentümer werden deswegen mehr und mehr an zweckmässigen Überbauungen gehindert. Mit einer Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung soll den Eigentümern von Bauland für Wohnüberbauungen ermöglicht werden, dieses kurzfristig zu überbauen und allenfalls zuvor selber zu erschliessen.

## LIEBER

**massvolle Steuern**  
Sonst wird die öffentliche Hand zur hohlen Hand.

## FDP

Freisinnig-Demokratische Partei

### SVFF-Ausbildungsseminar:

#### Reden und Argumentieren in der Öffentlichkeit

Freitag, 27. September, 16 Uhr bis Samstag, 28. September, 15 Uhr. Kartause Ittingen, Warth bei Frauenfeld.

Dieses Seminar richtet sich an politisch interessierte und aktive freisinnige Frauen.

#### Aus dem Programm

##### Referate:

Reden und Argumentieren in der Öffentlichkeit  
Hanspeter Meng, Programmleiter «Radio Z», Zürich.

Wie beschaffe ich mir Informationen, und wie verarbeite ich sie?  
Walter Bosshard, Sekretär der Schweizerischen Wirtschaftsförderung, Zürich.

Gruppenarbeiten:  
Podiumsgespräch (mit Videokontrolle)  
Leitung: Hanspeter Meng, Zürich.

Wahlversammlung  
Leitung: Janine Isler, Kantonsrätin, Präsidentin der FDP Arbon.

Kommissionssitzung  
Leitung: Jürg Tobler, Chefredaktor, St. Gallen.

Statements in verschiedenen Situationen (mit Tonbandkontrolle)  
Leitung: Dr. Max Lüthi, Ressortleiter Radio/Fernsehen bei der Schweizerischen Wirtschaftsförderung, Zürich.



Name  Vorname

Strasse  PLZ/Wohnort

Telefon

wünscht Zustellung des detaillierten Programms und des Anmeldetalons.

Datum  Unterschrift

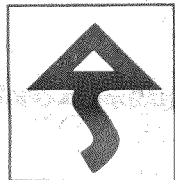
Bitte senden an: Erika Bigler, Eichenstrasse 14, 9303 Wittenbach.

Türen Schreinerei Trennwände Innenausbau Fenster

## Theodor Schlatter & Co. AG

### 9009 St. Gallen

Espenmoosstrasse 6, Tel. (071) 26 35 75, Telex 71 895  
Weitere Gesellschaften in: Winterthur, Basel-Riehen, Bern, Suhr, Biasca



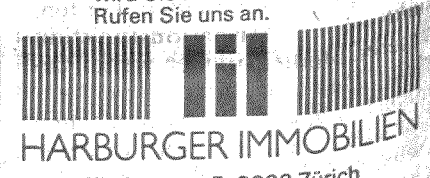
# Alles unter einem Hut



Im Geschäftshaus Widenholz in Wallisellen sind Büro- und Gewerberäume sowie Lager im UG zu verkaufen, evtl. zu vermieten mit Kaufrecht.

- Da stimmt einfach alles:**
- ▶ Repräsentatives Bürohaus
  - ▶ Attraktive, werbewirksame Lage
  - ▶ Optimale Infrastruktur
  - ▶ Steuergünstige Gemeinde
  - ▶ Verkehrsgünstige Zufahrtsstrassen
  - ▶ 1,5 km vom Shoppingcenter Glatt
  - ▶ 2 Autobahnanschlüsse in der Nähe
  - ▶ Vorbildliche Wärme- und Schallsolationen
  - ▶ Warenlift 3,3 t direkt an LKW-Rampen mit Hebebühne
  - ▶ Total 120 Parkplätze

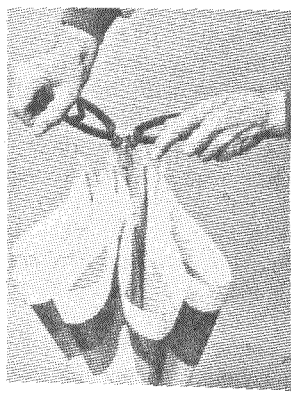
**Auch der Preis:**  
▶ Der Kaufpreis von ab Fr. 1200.-/m<sup>2</sup> beweist, dass das Geschäftshaus Widenholz optimale Vorteile im maximalen Wert-Preis-Verhältnis bietet. Ein persönlicher Augenschein wird Sie rundum überzeugen. Rufen Sie uns an.



**HARBURGER IMMOBILIEN**  
Kirchenweg 5 8032 Zürich  
Telefon 01-251 14 97

## Wohlbehütet durch den Sommerregen

Die meisten Schirme haben einen Nachteil: sie schützen höchstens eine Person, die zweite wird nass. Das geschieht Ihnen aber nicht mit dem FDP-Doppelschirm; er schützt zwei. Denn der Schirmdurchmesser beträgt geöffnet 130 cm. Der FDP-Regenschirm ist in zwei Ausführungen zu haben: in einer Normalversion oder als Sportschirm (siehe Abbildung). Letzterer ist nicht nur originell, sondern auch praktisch, denn er hat einen Klappsitzgriff.



Ja, ich will von einem FDP-Schirm vor dem Regen behütet werden. Senden Sie mir deshalb

\_\_\_\_\_ Stück FDP-Doppelschirm à Fr. 48.-  
\_\_\_\_\_ Stück FDP-Sportschirm à Fr. 44.-  
(plus Anteil Porto und Verpackung)

Name

Adresse

PLZ/Wohnort

Datum  Unterschrift

Talon bitte einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern.

# TENNISHALLEN



<b>Basel</b> Sporthalle St. Jakob, Brüglingerstr. 21, 4000 Basel. Anzahl Plätze gedeckt: 3. Belag: Kunststoff. Reservation: 061/42 88 96.	<b>Dietikon</b> Tenniscenter Lerzen, Lerzenstr. 27, 8953 Dietikon. Anzahl Plätze gedeckt: 5. Belag: Velours. Preis pro Einzelstunde: Fr. 20.- bis Fr. 35.-. Saisonabonnement: 30 Std. von Fr. 600.- bis Fr. 950.-. Einzellektionen, Gruppenkurse. Reservation: 01/740 11 66.	<b>Hotel PARK Arosa</b> Ausseplatz: Succo-Matte Std. Fr. 12.-. Tennishalle: Teppich Std. Fr. 20.- bis 35.-. Im Sommer: Intensiv Tenniskurs für Fortgeschrittene bis Anfänger. Hallenbad. Reservation: 081/31 01 65.	<b>Zürich</b> Grasshopper-Halle. August-Forst-Strasse, 8008 Zürich. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Nur für Mitglieder des TC Grasshopper.
<b>Bern</b> Hallen-TC, Guisanplatz, 3004 Bern. Anzahl Plätze gedeckt: 3. Reservation: 031/41 42 11.	<b>Chur</b> TC Chur, 7000 Chur. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Belag: Teppich. Reservation: 081/24 21 31.	<b>Nidau</b> Tennishalle Zühl AG, Zühlstrasse 74, 2560 Nidau. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation: 032/23 69 39.	<b>Zürich</b> SC Bankverein, Bucheggplatz. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation: 01/361 09 22.
<b>Chur</b> TC Chur, 7000 Chur. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Belag: Teppich. Reservation: 081/24 21 31.	<b>Dierikon</b> Tenniscenter Dierikon, Tennisclub Migros, Kantonsstrasse, 6036 Dierikon. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation: 041/91 28 98.	<b>Pratteln</b> Tennishalle in den Sandgruben. 2 gedeckte Plätze, Belag Granulat. Reservation: 061/81 62 71, Fr. 20.-/22.- pro Std.	<b>Zürich</b> TC Schweiz, Bankgesellschaft, Oberer Heuelsteig, 8032 Zürich. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation (beschränkt möglich): 01/234 35 25.
<b>Oberengstringen</b> Tenniscenter-Träff, Neugutstr. 3, 8102 Oberengstringen. Anzahl Plätze gedeckt: 3. Belag: Velours. Reservation: 01/750 40 50.	<b>Rümikon</b> Tenniscenter Groval AG, 8352 Rümikon. Anzahl Plätze gedeckt: 4. Reservation: 052/36 12 47.		



Über die Aufgabe der Medienschaffenden

## Gehören alle Journalisten in den gleichen Topf?

Die Präsidialansprache an der Generalversammlung des Schweizerischen Freisinnig-Demokratischen Presseverbandes nahm deren Vorsitzender, Dr. Rudolf Gerber, Chefredaktor des «Landboten», Winterthur, wahr, um sich über die Aufgabe eines dem Liberalismus verpflichteten Medienschaffenden zu äussern.

Wenn der Verwilderung der Medien durch die letztlich die eigene journalistische Glaubwürdigkeit erschlatternde Auswüchse gebremst werden soll, muss – so Rudolf Gerber – «die Therapie an der Wurzel ansetzen, beim publizistischen und journalistischen Selbstverständnis». Nachstehend ein Auszug aus der Präsidialansprache:

### Der Auftrag des Journalisten

Ausgangspunkt der Medienarbeit ist der im Rahmen der Presse- und der Informationsfreiheit eingebettete Informationsauftrag. Informieren, um die Meinungsbildung der Medienkonsumenten und das Nutzen der freien Meinungsäusserung zu ermöglichen, gehört zu den Voraussetzungen für das Funktionieren der direkten Demokratie. Das zwingt vorerst zur sachlichen, aber auch wahren Information. Wahrheit bedeutet nicht nur die Abwesenheit von Lüge, sondern auch den Verzicht darauf, mit nachweisbar zutreffenden Fakten so zu hantieren, dass nicht in erster Linie diese Fakten, sondern eine Meinung zum Ausdruck kommt. Da auch bei uns die Kritik und das Aufdecken von Missständen für immer wichtiger gehalten werden, sinkt die Informationsfunktion unserer Medien immer weiter zurück. Das erleichtert den Vormarsch des anwaltschaftlichen Journalismus, der die Sache nicht mehr im wirklichen Umfeld zu verankern sucht, sondern der engen Perspektive der bereits vorhandenen Meinung des Journalisten unterwirft.

### Meinungen und Nachrichten

Der Pluralismus der Meinungen, der gerade unserem facettenreichen Bundesstaat gut ansteht, kann sich aber nur entfalten,

wenn er auf sachlichen, allen gleich zugänglichen Informationen gründet. Meinungen sind wichtig. Nur fragt sich, ob es die Meinung der Medienschaffenden ist, die interessiert, oder die Meinung sachlich noch kompetenter Persönlichkeiten. Zudem sollte, wer Meinungen verbreiten möchte, diese auch als solche erkennbar werden lassen. Wer Nachrichten anzubieten behauptet, sollte jenen, die ihm vertrauen oder auf die Glaubwürdigkeit seiner Informationen angewiesen sind, nicht durch seine Selektion,

Gewichtung oder verbale Wertung Meinung unterschieben.

### Die Aufgabe des Medienschaffenden

Wir haben die Aufgabe, durch das umfassende Informationsangebot aller Medien die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass jeder Bürger die in unserer Gesellschaft wirkenden Kräfte erkennen und selbst am Prozess der politischen Meinungs- und Willensbildung teilnehmen kann. Unsere Meinung ist ihm Orientierungshilfe. Sie bleibt es als wichtigstes Element des Profils eines Mediums, aber nur bis zu jener Schwelle, hinter der anwaltschaftlicher und Kampagnenjournalismus lauern. Beide nehmen das Volk nicht ernst, betrügen es um die sachliche Information und entmündigen es durch das bewusste Eintrichtern von Meinungen. Davon müssen gerade Journalisten Abstand nehmen, die den Liberalismus nicht als Möglichkeit vor allem der eigenen Selbstentfaltung betrachten, sondern als Fundament für die freie Meinungsbildung derjenigen, die sie informieren wollen.

### «Politische Rundschau» zur Eherechts-Abstimmung

## «Familienfreundlich – notwendig – überfällig»

Die Nummer 2/84 der «Politischen Rundschau», der von der FDP der Schweiz herausgegebenen Vierteljahresschrift, enthielt mehrere Beiträge, die sich befürwortend und ablehnend mit dem neuen Eherecht auseinandersetzten. Nachdem diese Ausgabe ein starkes Echo gefunden hatte, beschlossen die Herausgeber, im Hinblick auf die eidgenössische Abstimmung ein weiteres Heft dieser Vorlage zu widmen, in welchem die befürwortenden Argumente zum Tragen kommen sollten. Dazu FDP-Generalsekretär Hans Rudolf Leuenberger:

«Gesetz und Wirklichkeit stimmen heute nicht mehr überein.» Diese Aussage von alt Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich ist die knappste und präziseste Formulierung dafür, weshalb die geltende Ordnung überarbeitet werden muss. Das neue Eherecht löst ein Gesetz ab, das seinen Ursprung in der Zeit Anfang dieses Jahrhunderts hat. Die Revision basiert auf der Annahme des

Gleichberechtigungsartikels in der Bundesverfassung im Jahre 1981 und bringt die Gleichwertigkeit der Ehegatten deutlich zum Ausdruck.

Die Rollenverteilung in der Familie ist durch das jetzige Gesetz von Staates wegen geregelt. Der Mann bestimmt die eheliche Wohnung, er sorgt für Unterhalt von Frau und Kindern. Die gesetzliche Aufgabe der Frau ist die



Bundesrätin Elisabeth Kopp in Begleitung von FDP-Generalsekretär Hans-Rudolf Leuenberger. (Photo ruti)

Verpflichtung, dem Manne dabei mit Rat und Tat zur Seite zu stehen; ihr obliegt die Führung des Haushaltes; für einen eigenen Beruf bedarf die Frau der Zustimmung des Ehemannes.

Die so staatlich vorgeschriebene Rollenteilung ist überholt und wird auch kaum mehr so gelebt. Die Verhältnisse haben sich verändert. So sind 10% der Ehen kinderlos, über 30% der Frauen sind berufstätig. Dem trägt das geltende Gesetz nicht entsprechend Rechnung. Ein neues Gesetz muss neue Formen in der Ehe mit einbeziehen, muss offen sein. Im neuen Recht verschwinden die staatlich vorgeschriebenen Rollenmodelle: Die Ehegatten bestimmen in eigener Freiheit und in Rücksicht aufeinander, was sie tun wollen, und jeder Ehegatte erhält die gleichen Möglichkeiten, sich entsprechend seiner persönlichen Fähigkeiten und Neigungen zu entwickeln. Das ist nicht revolutionär, sondern entspricht den Verhältnissen in den meisten

Ehen, wie sie heute in der Schweiz gelebt werden.

Wichtigster Inhalt des neuen Gesetzes ist also die Feststellung, dass keinem der Ehegatten irgendeine Eheform vom Staat aufgedrängt wird. Der Staat greift in Anerkennung der Freiheit seiner Bürger nicht mehr als nötig in die Rechte und Pflichten der Ehegatten ein. Leitziel ist die Gleichberechtigung, die Gleichwertigkeit und die Gleichachtung der Partner.

\*\*\*

Das neueste Heft der «Politischen Rundschau» bringt nicht nur eine einlässliche Information über das neue Eherecht, sondern es wird in Beiträgen kompetenter Autoren auf einzelne Aspekte der Vorlage hingewiesen. Ferner wird die vielbeachtete Rede von Bundesrätin Elisabeth Kopp am Parteitag 1985 der FDP der Schweiz in Davos über «Die Frau in der heutigen Gesellschaft» integral abgedruckt – auch ein Plädoyer für ein Ja am 22. September.

Bitte senden Sie mir Exemplare der «Politischen Rundschau» zum neuen Eherecht (Heft 2/85) zum Preis von 5 Franken je Exemplar.

Vorname/Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Talon bitte einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern.

# Tabak. Mehr nicht.

Ursprünglich waren Cigarren echte Naturprodukte. Bei La Paz sind sie es noch heute. Alle.

Auch die oft kopierten, doch nie erreichten, authentischen Wilden. Denn nicht jede «Wilde» ist eine Wilde von La Paz. Das Büschel am Brandende sollte nicht lediglich eine modische Verzierung sein, denn Kenner wissen, dass sich dadurch das volle Aroma schon beim Anzünden entfaltet.

Doch wesentlicher ist und bleibt die Kunst der sorgfältig ausbalancierten Mélange aus über 20 Tabaksorten. Umwickelt mit einem ausgewogenen Umblatt, das eine gleichmässige Aromaabgabe garantiert. Und einem Deckblatt, das sich nicht unter einem Pudermantel zu verbergen braucht. Das ist die Sprache der Natur.

Für Cigarrenraucher, die wissen, was schmeckt.



Cigarros Autenticos.

Importeur: Säuberli AG, 4002 Basel



Neben der Geselligkeit, zu der auch der Besuch der Bierbrauerei Feldschlösschen in Rheinfelden gehörte, war der diesjährige traditionelle Ausflug der Freisinnig-Demokratischen Fraktion der Bundesversammlung auch der Information gewidmet: Bei den drei «Grossen» der schweizerischen Chemie – Ciba-Geigy, Hoffmann La Roche, Sandoz – wurde über die Forschungsanstrengungen und dabei insbesondere über die Notwendigkeit von Tierversuchen orientiert.

Unser Bilderreigen (Photos ruti) zeigt oben rechts die herzliche Begrüssung in Basel durch Parteipräsident Dr. Dieter Moor (rechts); neben den beiden frei-

sinnigen Bundesräten Kopp und Delamuraz sind zu erkennen Nationalrat Dr. Felix Auer (links vom EMD-Chef), alt Ständerat Dr. Eugen Dietschi, ehemaliger Präsident der FDP der Schweiz (rechts von Bundesrat Delamuraz) sowie Nationalrat Dr. Paul Wyss (links von Dieter Moor). Photo oben rechts: Ankunft in Rheinfelden. Zu erkennen sind im Vordergrund (v. l. n. r.) alt Ständerat Werner Jauslin, Nationalrat Georg Nef, Bundesrichter Pierre Châtelain, Ständerat Peter Knüsel, Ständerat Dr. Max Affolter sowie Nationalrat Marcel Dubois. Nicht im Tenu «Vierfrucht», aber doch im Tenu «Grün» (was leider auf der

Schwarzweissphoto nicht sichtbar ist): EMD-Chef Delamuraz lässt sich für die Besichtigung im Forschungslabor einkleiden – kritisch begutachtet von Nationalrat Ulrich Bremi. Vier Westschweizer beim Jass (Bild unten): Fraktionspräsident Nationalrat Jean-Jacques Cevey, Nationalrat André Perey, Ständerat Gaston Brahier, Nationalrat Jean Revaclier. Das Bild rechts unten illustriert die angeregte Stimmung, die während einer Schifffahrt auf dem Rhein herrschte, rechts vorne mit kritischem Blick Nationalrat Titus Giger. Mit dabei war auch alt Bundesrat Dr. Fritz Honegger, (Photo ganz unten).



UNTER UNS, WO GIBT ES EIGENTLICH THE FINE ART OF BANKING ZU KAUFEN?

Nirgends. Obwohl diese Kunst viel mit Geld zu tun hat, gehört dazu auch das Verstehen von Menschen. Das kann man nicht kaufen. Aber bei uns finden.

JB<sup>co</sup>B  
BANK JULIUS BAR  
THE FINE ART OF BANKING  
Zürich London New York